

FNP – Fortschreibung 2035



Natura 2000-Vorprüfung

FASSUNG VOM JULI 2022/[MAI 2023](#)

Verwaltungsgemeinschaft Biberach

FNP – Fortschreibung 2035

Natura 2000-Vorprüfung

AUFTRAGGEBER:

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BIBERACH

STADT BIBERACH AN DER RIB

STADTPLANUNGSAMT

Museumstraße 2

88400 BIBERACH AN DER RIB

BEARBEITUNG:

INGENIEURBÜRO BLASER

Daniel Greulich, M. Sc. Physische Geografie

Verantwortlich:



B. Sc. Alexander Warsow

DATUM:

20. Juli 2022/[31. Mai 2023](#)

INGENIEURBÜRO BLASER
UMWELT / STADT / VERKEHRSPLANUNG



MARTINSTR. 42-44

73728 ESSLINGEN

TEL.: 0711/396951-0

FAX: 0711/ 396951-51

INFO@IB-BLASER.DE

WWW.IB-BLASER.DE

1	Einleitung.....	5
1.1	Aufgabenstellung.....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3	Methodik der Untersuchung	5
1.4	Datengrundlage.....	6
1.5	Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen	6
1.5.1	Europäisches Netz "Natura 2000" im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz.....	6
1.5.2	Naturschutz im Rahmen der Europäischen Union	7
2	Vorhabenbeschreibung und Projektwirkungen	8
2.1	Vorhabenbeschreibung	8
2.2	Projektwirkungen	9
2.2.1	Allgemeine Darstellung der Projektwirkungen	9
2.3	Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	10
3	Beschreibung der Natura 2000-Gebiete.....	12
4	Erfassung und Beschreibung der maßgeblichen Bestandteile im Untersuchungsraum	15
4.1	Vorkommen von Lebensraumtypen mit gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.....	15
4.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele	15
5	Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete	23
5.1.1	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	23
5.1.1.1	Flächeninanspruchnahme	23
5.1.1.2	Änderung der Standortfaktoren	23
5.1.1.3	Barriere- und Zerschneidungswirkungen.....	23
5.1.1.4	Lärm, optische Reize, Schadstoffimmissionen	23
5.1.1.5	Stoffliche Einträge	23
5.1.2	Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II FFH-RL.....	23
5.1.2.1	Änderung der Standortfaktoren	24
5.1.2.2	Barriere- und Zerschneidungswirkungen.....	24
5.1.2.3	Lärm, optische Reize, Schadstoffimmissionen	24
5.1.2.4	Stoffliche Einträge	24
5.2	Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit	24
6	Literaturverzeichnis	26

Abbildungen

Abbildung 1: Planflächen des FNP 2035 und die zu betrachtenden FFH-Teilflächen	14
--	----

Tabellen

Tabelle 1: Planungsflächen und Gebietsart	8
Tabelle 2: FFH-Teilflächen innerhalb des 500m-Puffers um die Planflächen	11

Anlagen

Anlage 1: Natura 2000 Merkblätter der 18 Teilflächen
--

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Geplantes Vorhaben

Für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Biberach wurde 2018 die 4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Zieljahr 2020 genehmigt. Die VG Biberach umfasst, neben der Stadt Biberach an der Riß die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Um die über das Jahr 2020 hinausgehende städtebauliche Entwicklung im Verwaltungsraum steuern zu können, hat der Gemeinsame Ausschuss der VG Biberach am 16.05.2017 die Fortschreibung des FNP mit dem Zielhorizont 2035 beschlossen.

Im Zuge der Neuausweisung von 29 Planflächen in den Kommunen [Attenweiler](#), Biberach a.d.R., Eberhardzell, Hochdorf, [Maselheim](#), Ummendorf und Warthausen ist laut der Unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Biberach) eine Natura 2000-Vorprüfung durchzuführen. Die erforderlichen Unterlagen hierfür werden hiermit vorgelegt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Zahlreiche Vorhaben, Maßnahmen, Eingriffe oder Pläne (im Folgenden zusammenfassend nur noch "Vorhaben" genannt) können möglicherweise zu negativen Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete führen. Sie müssen daher vor ihrer Zulassung oder Durchführung darauf hin überprüft werden, ob sie „geeignet“ sind, die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes (FFH- und/oder Vogelschutzgebiet) erheblich zu beeinträchtigen. Bei vielen Vorhaben lässt sich jedoch nicht auf den ersten Blick feststellen, ob die Verwirklichung des Vorhabens eine derartige Eignung aufweist. In diesen Fällen wird mittels einer Vorprüfung festgestellt, ob eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durchgeführt werden muss. Diese Vorprüfung stellt eine Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der betreffenden Natura 2000-Gebiete dar, sie ist damit Teil des Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungsverfahrens. Ergibt diese Vorprüfung, dass das Vorhaben nicht geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, sind keine weiteren Prüfschritte mehr erforderlich, das Vorhaben kann aus Sicht der Natura 2000-Bestimmungen realisiert werden. In allen anderen Fällen muss die Verträglichkeit des Vorhabens im Rahmen einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung eingehender untersucht werden. Sofern bereits von vornherein klar ist, dass für ein Vorhaben eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, ist eine Vorprüfung entbehrlich.

1.3 Methodik der Untersuchung

Mit dem Formblatt der Natura 2000-Vorprüfung soll entsprechend den rechtlichen Vorgaben auf möglichst einfache Weise festgestellt werden, ob ein Vorhaben – allein oder im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Vorhaben – geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebiets erheblich zu beeinträchtigen. Die Pflicht zur Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung ergibt sich aus den Bestimmungen der §§ 33 bis 36 BNatSchG. Die Pflicht zur Beibringung geeigneter Unterlagen liegt beim Vorhabensträger.

Das Formblatt muss zusammen mit den Antrags- oder sonstigen Unterlagen der zuständigen Behörde zur Prüfung vorgelegt werden. Angaben zu den betroffenen Natura 2000-Gebieten und ihrer Schutz- und Erhaltungsziele können bei der Naturschutzverwaltung, i.d.R. der unteren Naturschutzbehörde, eingeholt werden.

In Fällen, in denen die gesetzlichen Regelungen für ein Vorhaben keine behördliche Genehmigung oder sonstige Anzeige an eine Behörde vorsehen, muss dennoch geprüft werden, ob das Vorhaben möglicherweise die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebiets erheblich beeinträchtigt. Damit die Naturschutzbehörde diese Prüfung vornehmen kann, muss ihr das Vorhaben angezeigt werden. Auch hierfür kann das Formblatt verwendet werden. Trifft die Naturschutzbehörde keine Entscheidung innerhalb eines Monats, kann mit dem Vorhaben begonnen werden (§ 34 Abs. 6 BNatSchG).

Die Durchführung einer Natura 2000-Vorprüfung oder einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung beurteilt nur die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Diese Prüfungen ersetzen nicht die Eingriffsbeurteilung gem. § 14 BNatSchG bzw. § 1a Baugesetzbuch, die artenschutzrechtliche Prüfung für Arten des Anhangs-IV der FFH-Richtlinie und für europäische Vogelarten nach §§ 44 f. BNatSchG oder die etwaige Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVP-Gesetz.

1.4 Datengrundlage

Ausgewertete Daten

Es wurden folgende Daten ausgewertet:

- Aktuelle Gebietskulisse und Gebietsinformationen (LUBW 2020, RIPS-Daten bzw. MaP-Server, Datenauswertebogen und Standarddatenbogen) zu Natura 2000
- Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“
- Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) 7924-341 und 7924-401 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“
- [Managementplan \(MaP\) für das FFH-Gebiet „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“](#)
- Umweltbericht zum FNP 2035 (Ingenieurbüro Blaser)
- Vollzugshilfe zur Ermittlung der Erheblichkeit von Stoffeinträgen in Natura 2000-Gebiete (LfU)
- Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen (LAI/LANA)
- Daten zur Windmessungen und Hauptwindrichtungen in Baden-Württemberg (LUBW)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) (BfJ)

1.5 Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Vorbemerkung

Mit dem europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 haben sich die Staaten der Europäischen Union die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel gesetzt. Ausgewählte Lebensräume aus den verschiedenen biogeographischen Regionen und Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sollen zu einem kohärenten ökologischen Netz miteinander verknüpft werden. Rechtliche Grundlage bilden die FFH-Richtlinie von 1992 und die bereits 1979 erlassene Vogelschutzrichtlinie, die von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umzusetzen sind.

1.5.1 Europäisches Netz "Natura 2000" im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz

Die §§ 31 bis 36 BNatSchG regeln in Deutschland auf Bundesebene den Aufbau des europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000", insbesondere den Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete.

§§ 37 und 38 des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes (NatSchG BW) ergänzen das Bundesgesetz durch verfahrenstechnische Regelungen. Die wesentlichen, sich aus der FFH- und Vogelschutzrichtlinien ergebenden Verpflichtungen sind:

- Auswahl der Gebiete nach den Maßgaben der Richtlinien,
- Ausweisung von Schutzgebieten nach § 20 Absatz 2 BNatSchG oder vertragliche Vereinbarungen mit geeigneten Geboten und Verboten,
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne der Erhaltungsziele
- die Prüfung der Verträglichkeit von Projekten mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes
- die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eines Natura 2000 Gebietes (d.h. Unzulässigkeit des Projekts bei nicht vermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen).

1.5.2 Naturschutz im Rahmen der Europäischen Union

Das Naturschutzrecht in der Europäischen Union baut für den Gebiets- und Lebensraumschutz auf zwei Richtlinien auf:

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie/FFH-RL) aus dem Jahr 1992, zuletzt geändert am 13.05.2013.

Das generelle Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Richtlinie 2009/147/EG (früher 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie))

über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie/ VRL) aus dem Jahr 1979, mehrfach geändert, zuletzt am 13. Mai 2013.

Die Vogelschutz-Richtlinie (VRL) betrachtet nur die Artengruppe der Vögel. Sie regelt den Schutz, die Nutzung und die Bewirtschaftung aller einheimischen Vogelarten. Sie soll dem eklatanten Artenrückgang heimischer Vogelarten und Zugvogelarten entgegenwirken. Zur Verwirklichung dieses Ziels wurden die Ausweisung von Schutzgebieten, Einschränkungen von Jagd, Handel und Nutzungen der Lebensräume der Vogelarten festgeschrieben.

Für die im Anhang 1 der Richtlinie genannten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Ausweisung von Schutzgebieten).

Vorkommen, Betroffenheit und mögliche Auswirkungen auf Europäische Vogelschutzgebiete oder faktische Vogelschutzgebiete werden im Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan mit integrierter UVS (Unterlage 12.0) abgehandelt.

Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien den gesetzlichen Rahmen zum Schutz des europäischen Naturerbes. Neben konkreten Artenschutzbestimmungen liegt das wesentliche Ziel der Richtlinien in der Ausweisung und dauerhaften Sicherung eines europäischen kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten (Art 3 Abs. 1 FFH-FL).

Dieses Schutzgebietssystem mit der Bezeichnung Natura 2000 enthält dann die sog. Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete), die nach naturschutzfachlichen Auswahlkriterien ausgewählt wurden bzw. werden (Ssymank et al. 1998).

2 Vorhabenbeschreibung und Projektwirkungen

2.1 Vorhabenbeschreibung

Für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Biberach wurde 2018 die 4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Zieljahr 2020 genehmigt. Die VG Biberach umfasst, neben der Stadt Biberach an der Riß die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Um die über das Jahr 2020 hinausgehende städtebauliche Entwicklung im Verwaltungsraum steuern zu können, hat der Gemeinsame Ausschuss der VG Biberach am 16.05.2017 die Fortschreibung des FNP mit dem Zielhorizont 2035 beschlossen.

Vorgesehene Flächennutzung

Der Flächennutzungsplan steuert als vorbereitende Bauleitplanung die Flächennutzung im Zeithorizont von ca. 15 Jahren. Die verbindliche Bauleitplanung muss sich an den Darstellungen im Flächennutzungsplan orientieren.

Vorliegend sieht die Fortschreibung des Flächennutzungsplans vorwiegend Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen im bisher landwirtschaftlich genutzten Außenbereich vor. Teilweise befinden sich die geplanten Bauflächen jedoch auch innerhalb der Siedlungsbereiche. Bei diesen Fällen handelt es sich meist um Umnutzungen, bei denen die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Nutzung verändert wird.

Einer Natura2000-Vorprüfung werden alle neu auszuweisenden Flächen unterzogen, welche einen Abstand von 500 m zum nächstgelegenen Natura2000-Gebiet unterschreiten. Diese sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Tabelle 1: Planungsflächen und Gebietsart

Gemarkung	Bezeichnung	Gebietsart
Attenweiler	Mahdenacker II	Gewerbliche Baufläche
Attenweiler-Oggelsbeuren	Ellighofer Straße	Gewerbliche Baufläche
Attenweiler-Schammach	Solarenergie Meisterzeilwiesen	Sonderbaufläche
Attenweiler-Schammach	Solarenergie Alter Weiher	Sonderbaufläche
Biberach	Aspach	Gewerbliche Baufläche
Biberach	Hirschberg	Wohnbaufläche
Biberach	Talfeld C	Wohnbaufläche
Biberach	Winterhalde	Wohnbaufläche
Biberach-Mettenberg	Mettenberger Äcker	Wohnbaufläche
Biberach-Rissegg	Kapellenacker	Wohnbaufläche
Eberhardzell	Romersberg	Wohnbaufläche
Eberhardzell-Mühlhausen	Solarenergie Haslachfeld	Sonderbaufläche
Hochdorf-Schweinhausen	Stauferstraße	Wohnbaufläche
Hochdorf-Schweinhausen	Reutele	Wohnbaufläche
Hochdorf-Schweinhausen	Stockacker	Wohnbaufläche
Hochdorf-Schweinhausen	Solarenergie Lange Äcker	Sonderbaugebiet
Maselheim	Langes Gewand II	Wohnbaufläche
Maselheim	Langes Gewand III	Wohnbaufläche

Gemarkung	Bezeichnung	Gebietsart
Maselheim-Sulmingen	Melden	Wohnbaufläche
Maselheim-Sulmingen	Tal	Gemischte Baufläche
Maselheim	In der Misse Nord	Gewerbliche Baufläche
Maselheim-Sulmingen	Kindertagesstätte Ackenbach	Gemeinbedarfsfläche
Ummendorf	Lauser II	Gewerbliche Baufläche
Ummendorf	Friedhof	Grünfläche
Ummendorf	Fischbacher Straße	Wohnbaufläche
Ummendorf	Wettenberger Weg	Wohnbaufläche
Ummendorf-Fischbach	Untere Wiesen	Wohnbaufläche
Ummendorf-Fischbach	Roßwiesen (M)	Gemischte Baufläche
Ummendorf-Fischbach	Roßwiesen (W)	Wohnbauflächen
Warthausen-Röhrwangen	Hinter dem Tobel	Gemischte Baufläche

2.2 Projektwirkungen

Die nachfolgend beschriebenen Projektwirkungen beziehen sich auf eine mögliche Umsetzung der im FNP dargestellten Bauflächen bzw. -gebiete.

2.2.1 Allgemeine Darstellung der Projektwirkungen

Die von dem Vorhaben ausgehende Wirkungen werden unterschieden in:

- **Anlagebedingte Wirkungen** (Flächenumwandlung-, Inanspruchnahme durch die vorge-sehene Umnutzung)
- **Baubedingte Wirkungen** (Auswirkungen durch den Baubetrieb wie erhöhter Flächenbe-darf durch Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen und Lärmemissionen durch Baumaschi-nen)
- **Betriebsbedingte Wirkungen** (Auswirkungen durch Quell- und Zielverkehr, Emissionen).

Anlagebedingte Wirkungen

Flächeninanspruchnahme

Wenn maßgebliche Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes beansprucht werden, ent-steht in aller Regel eine erhebliche Beeinträchtigung, da mit einer Umnutzung/ Inan-spruchnahme die Funktionen für ein Natura 2000 -Gebiet verloren gehen.

Die Planflächen liegen allesamt außerhalb der FFH-Teilflächen. Es kommt daher zu kei-ner anlagebedingten Flächeninanspruchnahme.

Änderung der Standortfaktoren

Es wird keine Änderung der Standortfaktoren erwartet, da alle Bauvorhaben auf Flächen außerhalb der FFH-Teilflächen liegen.

Barriere- und Zerschneidungswirkungen

Die Teilflächen der FFH-Gebiete bleiben unberührt. Die Bauvorhaben fügen sich über-wiegend in bisher bestehende Siedlungsstrukturen ein. Es kommt zu keiner Barriere-oder Zerschneidungswirkung.

Optische Beeinträchtigungen

Aufgrund des technischen Entwicklungsstands und der Entfernung zu den FFH-Gebieten sind von Solarparks ausgehende Blendwirkungen auf die Lebensstätten und Lebensraumtypen der FFH-Gebiete nicht zu erwarten.

Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen entstehen im Zusammenhang mit der Bautätigkeit bzw. dem Baubetrieb. Abhängig von den gewählten Bauverfahren und Baustoffen können Beeinträchtigungen entstehen, die zeitlich weit über die Bauphase hinaus reichen.

Flächeninanspruchnahme

Baubedingt werden keine FFH-Gebietsflächen in Anspruch genommen.

Barriere- und Zerschneidungswirkungen

Es gibt bisher keine Hinweise, dass während der Bauphase Flächen innerhalb der FFH-Gebiete in Anspruch genommen werden. Dementsprechend ist es sehr unwahrscheinlich, dass Barriere- und Zerschneidungswirkungen entstehen.

Lärm, optische Reize, Schadstoffimmissionen

Aufgrund der Entfernung der meisten Planflächen zu den FFH-Gebieten sowie deren Lage innerhalb bestehender Siedlungs- und Verkehrsflächen werden keine erheblichen Belastungen durch Lärm und optische Reize erwartet. Einträge durch Schadstoffe während der Bauphase sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Stoffliche Einträge

Es sind bisher keine Zeiträume und einzelne Bauphasen bekannt. Bei Betrachtung der Neuausweisungen einzelner Teilfläche sind aufgrund der Entfernungen Stoffeinträge bisher unwahrscheinlich. Weitere Betrachtungen sind im Planungsverlauf nötig.

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkfaktoren wie Immissionen von z.B. Lärm, Staub, Abgasen sind ausgehend von der Art der gewerblichen Nutzung nicht auszuschließen. Vor allem Stickstoffeinträge können großen Einfluss auf sensible Lebensräume und Arten innerhalb der FFH-Gebiete haben. Da die beiden Gewerbeflächen „Aspach“ (Biberach) und „Lauser II“ (Ummendorf) bereits bestehende Gewerbeflächen ergänzen, die in §8 BauNVO als Betriebe definiert sind, die ihr Umfeld nur gering beeinträchtigen (hier u.a. Einkaufszentrum, Dienstleistungsbetriebe), werden keine Betriebe erwartet, die durch ihre betriebsbedingten Emissionen die FFH-Gebiete beeinträchtigen werden. Zudem befinden sich die FFH-Teilflächen nahe der betroffenen Planungsflächen nicht innerhalb der südwestlichen Hauptwindrichtung des Standort Biberachs.

2.3 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Der Untersuchungsraum ist der Raum, der zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes herangezogen werden muss. Dabei orientiert sich die räumliche Abgrenzung einerseits an den konkreten Projektwirkungen und andererseits an den Erhaltungszielen für das Natura 2000-Gebiet.

Eine Gesamtbetrachtung der drei FFH-Gebiete mit 402 ha (Wälder bei Biberach), 713,6 ha (Umlachtal und Riß südlich Biberach) und 841,16 ha (Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach) Fläche und den über einen ausgedehnten Raum verteilten Teilgebieten wird auf die in den vorangegangenen Kapiteln getroffenen Aussagen beschränkt.

Gegenstand der Untersuchung sind die unmittelbar FFH-Teilflächen, die innerhalb eines Radius von 500 m um die Planflächen des FNP 2035 liegen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

Tabelle 2: FFH-Teilflächen innerhalb des 500m-Puffers um die Planflächen

Teilfläche	FFH-Gebiet
Ulmer Steige	7824-341 Wälder bei Biberach
Schleifhalde	7824-341 Wälder bei Biberach
Birkdorf	7824-341 Wälder bei Biberach
Winterhalde	7824-341 Wälder bei Biberach
Gschwend Süd	7824-341 Wälder bei Biberach
Buch	7824-341 Wälder bei Biberach
Windberg	7824-341 Wälder bei Biberach
Etten Nord	7824-341 Wälder bei Biberach
Etten Süd	7824-341 Wälder bei Biberach
Hummelberg	7824-341 Wälder bei Biberach
Gutershofer Weiher	7824-341 Wälder bei Biberach
Bühlgau	7824-341 Wälder bei Biberach
Ummendorfer Ried	7924-341 Umlachtal und Riß südlich Biberach
Umlachtal	7924-341 Umlachtal und Riß südlich Biberach
Berger Tobel	7924-341 Umlachtal und Riß südlich Biberach
Mauchenmühle	7924-341 Umlachtal und Riß südlich Biberach
Ohne Teilflächenbezeichnungen	7825-311 Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach

3 Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

Innerhalb des von Nadelwäldern geprägten Naturraums „Riß-Aitrach-Platten“ zeichnet sich das FFH-Gebiet „Wälder bei Biberach“ durch dessen verhältnismäßig hohen Anteil an Laubholzbestockung aus, insbesondere mit meist älteren, gut erhaltenen Buchenbeständen. Hainsimsen-Buchenwälder und Waldmeister-Buchenwälder sind in diesem Naturraum von regionaler Seltenheit.

Der von dem geplanten Vorhaben betroffene und damit für die FFH-Verträglichkeitsprüfung relevante Bestandteil des FFH-Gebiets 7824-341 „Wälder bei Biberach“ enthält die folgenden Lebensraumtypen:

- Kalktuffquellen [7220*]
- Waldmeister-Buchenwald [9130]
- Schlucht- und Hangmischwälder [9180*]
- Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]

Für das gesamte Gebiet „Wälder bei Biberach“ werden zusätzlich noch die Lebensraumtypen Natürliche nährstoffreiche Seen, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und Hainsimsen-Buchenwald aufgeführt, wobei die mit * gekennzeichneten Lebensräume prioritäre Lebensraumtypen darstellen.

In den Teilflächen wird zusätzlich die Art

- [Kammolch \[1164\]](#)
- Grünes Besenmoos [1381]

aufgeführt.

Die einzelnen Teilflächen des FFH-Gebiets 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberachs“ liegen innerhalb des Naturraums „Riß-Aitrach-Platten“. Sie sind sehr heterogen und beherbergen unterschiedliche Landschaftselemente und Biotoptypen, die für die oberschwäbische Landschaft typisch sind: Moorwälder und Hochmoorrelikte, naturnahe Fließgewässer mit vorwiegender Grünlandnutzung und Auenwälder sowie Buchenwälder und Schluchtwälder. Das Landschaftsbild wird durch fichtendominierte Wälder geprägt. Laubwälder sind im Gebiet selten und unterliegen dem Biotopschutz nach §30a LWaldG.

Der von dem geplanten Vorhaben betroffene und damit für die FFH-Verträglichkeitsprüfung relevante Bestandteil des FFH-Gebiets 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ enthält die folgenden Lebensraumtypen:

- Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]
- Dystrophe Seen [3160]
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]
- Feuchte Hochstaudenfluren [6430]
- Magere Flachland-Mähwiesen [6510]
- Geschädigte Hochmoore [7120]
- Kalktuffquellen [7220*]
- Kalkreiche Niedermoore [7230]
- Waldmeister-Buchenwald [9130]
- Schlucht- und Hangmischwälder [9180*]

- Moorwälder [91D0*]
- Auenwald mit Erle, Esche und Weide [91E0*]

Für das gesamte Gebiet „Wälder bei Biberach“ werden zusätzlich noch die Lebensraumtypen Kalkreiche Sümpfe mit Schneideried* und Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation, Hainsimsen-Buchenwald aufgeführt, wobei die mit * gekennzeichneten Lebensräume prioritäre Lebensraumtypen darstellen.

In den Teilflächen wird zusätzlich die Art

- Biber [1337]
- Groppe [1163]

aufgeführt.

Die einzelnen Teilflächen des FFH-Gebiets 7825-311 „Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach“ liegen innerhalb des Naturraums „Riß-Aitrach-Platten“. Die Landschaft ist geprägt durch die in Eiszeiten entstandenen Terrassenlandschaften und beinhaltet zahlreiche Muldentäler und Schmelzwasserrinnen. Das Hügelland mit seiner Lössdeckschicht wird ackerbaulich intensiv genutzt, daneben spielt die Grünlandnutzung eine Rolle. Flächen des Offenlands dominieren das Bild, während die sehr geringen Waldanteile aus Auenwäldern, Hainsimsen-Buchenwäldern und Fichten bestehen.

Der von dem geplanten Vorhaben betroffene und damit für die FFH-Verträglichkeitsprüfung relevante Bestandteil des FFH-Gebiets 7825-341 „Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach“ enthält die folgenden Lebensraumtypen:

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]
- Auenwald mit Erle, Esche und Weide [91E0*]

Für das gesamte Gebiet „Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach“ werden zusätzlich noch die Lebensraumtypen Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen, natürliche nährstoffreiche Seen, Pfeifengraswiesen, Übergangs- und Schwinggrasmoore, Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried*, Hainsimsen-Buchenwald und Schlucht- und Hangmischwälder* aufgeführt, wobei die mit * gekennzeichneten Lebensräume prioritäre Lebensraumtypen darstellen.

Die Gesamtübersicht über die Bauflächen im FNP 2035 und die FFH-Teilflächen im jeweiligen 500-m-Radius ist im Folgenden dargestellt:

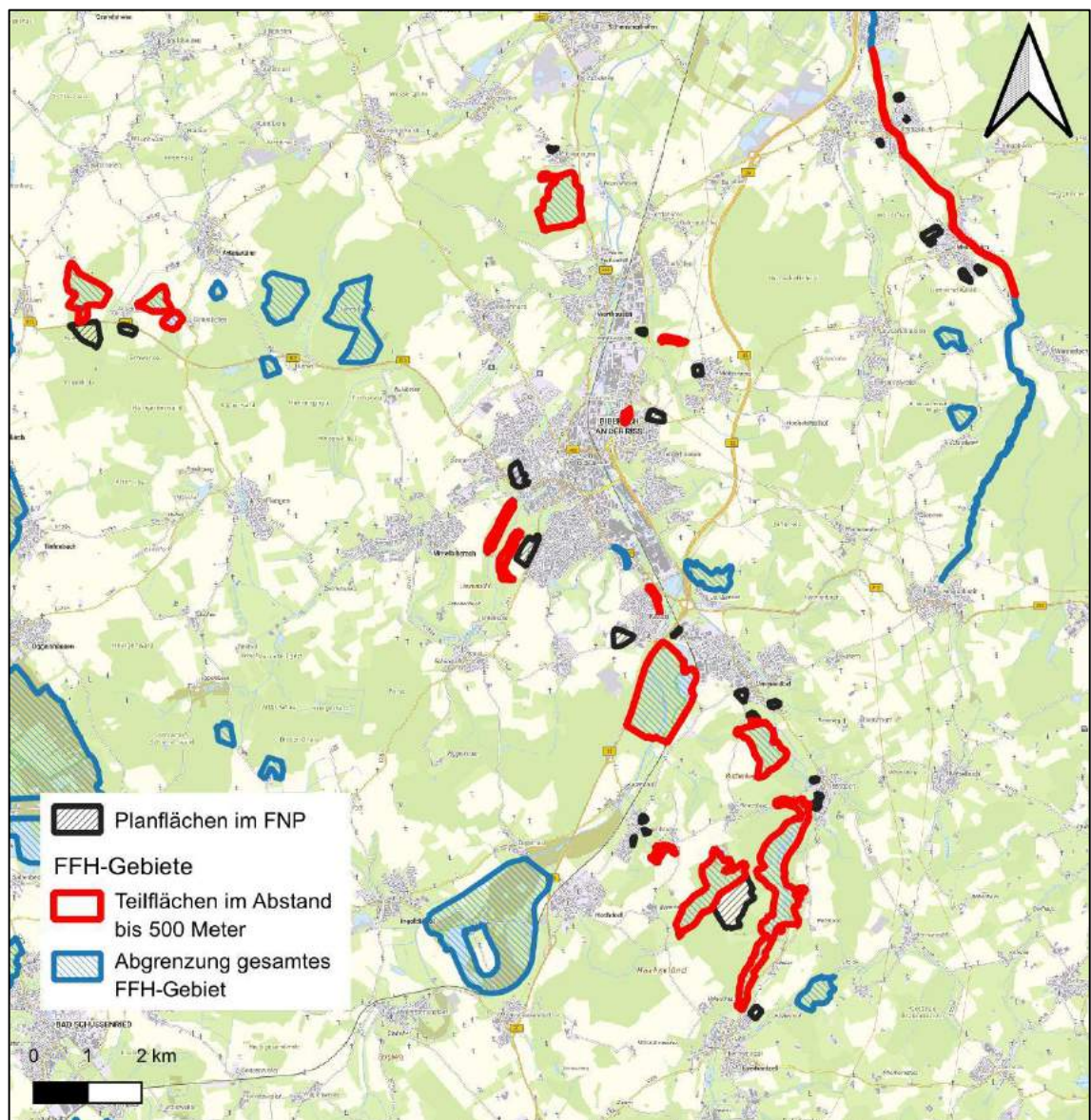


Abbildung 1: Planflächen des FNP 2035 und die zu betrachtenden FFH-Teilflächen

4 Erfassung und Beschreibung der maßgeblichen Bestandteile im Untersuchungsraum

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines Natura 2000-Gebietes gehören insbesondere

- Lebensräume nach dem Anhang I der FFH-Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach dem Anhang II der FFH-Richtlinie (bzw. dem Anhang I sowie Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie) einschließlich ihrer Habitate,
- Standortfaktoren, räumlich-funktionale Bedingungen, Strukturen und gebietsspezifische Besonderheiten (z.B. weitere Arten), die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

4.1 Vorkommen von Lebensraumtypen mit gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

Neben einer Beschreibung der charakteristischen Merkmale der Lebensräume erfolgt eine Beurteilung des Erhaltungszustandes gemäß Handbuch zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg (LfU 2003) und eine Zuordnung zu einer der drei Kategorien:

- A hervorragend
- B gut
- C durchschnittlich oder teilweise beeinträchtigt

4.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Nachfolgend werden die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die beiden FFH-Gebiete „Wälder bei Biberach“ (MaP) und „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (PEPL) im Bezug auf die in den Teilflächen potentiell betroffenen Lebensraumtypen und Arten dargestellt.

FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“

Kalktuffquellen [7220*] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung des typischen Artenspektrums
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Vegetationsstruktur
- Bewahrung der für den Lebensraumtypgünstigen Standortbedingungen (Wasserhaushalt, natürliche Dynamik, sowie Schutz vor Nährstoffeinträgen, Stoffablagerungen und Trittschäden)

Entwicklungsziele:

- Weitergehende Entwicklungsziele bestehen nicht.

Waldmeister-Buchenwald [9130] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung in seiner gegenwärtigen räumlichen Ausdehnung und seinem gegenwärtig guten Erhaltungszustand
- Erhaltung der Lebensraumqualität für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind

Entwicklungsziele:

- Optimierung des Erhaltungszustandes durch gezielte Verbesserung einzelner Strukturparameter (z.B. Altholzanteile, Totholzvorräte, Habitatbäume)

Schlucht- und Hangmischwald [9180*] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung in seiner gegenwärtigen räumlichen Ausdehnung und seinem gegenwärtig guten Erhaltungszustand in Berücksichtigung des Totholzvorrats und des Habitatbaumanteils
- Erhaltung der Lebensraumqualität für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind

Entwicklungsziele:

- Optimierung des Erhaltungszustandes durch gezielte Verbesserung einzelner Strukturparameter (z.B. Altholzanteile, Totholzvorräte, Habitatbäume)

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] – Erhaltungszustand C

Erhaltungsziele:

- Erhaltung in seiner gegenwärtigen räumlichen Ausdehnung und seinem gegenwärtig durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand
- Erhaltung der Lebensraumqualität für die natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten, wobei insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen sind

Entwicklungsziele:

- Das ökologisch wünschenswerte Entwicklungsziel einer Verbesserung des derzeitigen Erhaltungszustandes durch die Wiederherstellung eines standorttypischen Wasserhaushalts ist aufgrund der Zweckbestimmung des betroffenen Lebensraums zur Trinkwassergewinnung nicht umsetzbar

Grünes Besenmoos [1381]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensstätten und der Population des Grünen Besenmooses (*Dicranum viride*)
- Erhaltung der potenziellen Trägerbäume und Erhaltung konstanter Verhältnisse in ihrer Umgebung
- Erhaltung günstiger Bestandstrukturen im Bereich der abgegrenzten Lebensstätten wie mehrschichtige, ungleichaltrig aufgebaute Bestände mit u.a. schiefwüchsigen Bäumen und einem hohen Altholzanteil

Entwicklungsziele:

- Vergrößerung der Population innerhalb bestehender Vorkommen (u.a. über die Anzahl der Trägerbäume)
- Entwicklung und Verbesserung der für die Habitatqualität günstigen Strukturen außerhalb bestehender Vorkommen zum Aufbau weiterer Populationen und damit Schaffung einer gleichmäßigeren Verteilung der Population im gesamten FFH-Gebiet

Kammolch [1381] – Bewertungszustand C

Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Gutershofer Weihers als potenzielles Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässer
- Schutz des Aufenthalts- und Laichgewässers vor Nährstoffeinträgen
- Erhaltung eines amphibienschonenden Fischbesatzes
- Erhaltung der potenziellen, terrestrischen Lebensräume (Sommerlebensräume und Überwinterungsgebiete) und der Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teillebensräumen

Entwicklungsziele:

- Die Entwicklungsziele für den Gutershofer Weiher sowie der umliegenden Wälder kommen dem Kammolch zugute. Weitergehende Entwicklungsziele bestehen nicht

FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“

Natürliche nährstoffreiche Seen [3150] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele (Ummendorfer Ried):

- Erhaltung des Kiesabbaugewässers in seiner Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung
- Erhaltung des Stillgewässers mit seiner standort- und lebensraumtypischen Uferstruktur sowie in seiner Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden charakteristischen oder regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten.

Entwicklungsziele:

- Keine weitergehende Entwicklungsziele im PEPL

Dystrophe Seen [3160] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Lebensraumtyps in seiner Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung
- Erhaltung der dystrophen Gewässer mit ihrer standort- und lebensraumtypischen Uferstruktur sowie der Flachwasserzone zwischen den bestehenden Kleingewässern in ihrer Funktion als Ersatz-Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten natürlicher Hochmoorgewässer (Erhaltung abiotischer Faktoren wie Wasserqualität und -chemismus, Nährstoffarmut und niedriger pH-Wert)

Entwicklungsziele:

- Weitgehende Beschattung im Umfeld der Gewässer partiell aufheben, um auch Bedingungen für lichtliebende Tier- und Pflanzenarten offener Hochmoore zu schaffen.

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Fließgewässerabschnitts in seiner Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung
- Erhaltung der Umlach mit ihrer Funktion als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Groppe (*Cottus gobio*). Hier sind insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen

- Erhaltung der abiotischen Faktoren eines naturnahen Fließgewässers wie Wasserqualität und -chemismus, Struktureichtum des Substrats, Fließgeschwindigkeit, Durchgängigkeit, sowie eine natürliche und strukturreiche Ausformung des Gewässerbett und der angrenzenden Uferbereiche
- Ausgewogenes Verhältnis zwischen lichten Abschnitten und Bereichen mit einem standorttypischen Gehölz- und Baumbestand (Wechsel von Auwald und offenen Uferbreichen)
- Extensive Wiesennutzung im Umfeld und Erhaltung mindestens des gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifens (Schutz vor Nährstoffeinträgen)

Entwicklungsziele:

- Weitere Verbesserung des Erhaltungszustands der Umlach durch weitere Reduzierung von Feinsediment- und Nährstoffeinträgen

Feuchte Hochstaudenfluren [6430] – Erhaltungszustand B - C

Erhaltungsziel:

- Der günstige Erhaltungszustand der Hochstaudenflur im Ummendorfer Ried soll bewahrt (B), für die Hochstaudenfluren im Umlachtal soll der günstige Erhaltungszustand wieder hergestellt werden (C)

Magere Flachland-Mähwiesen [6510] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Lebensraumtypfläche in seiner Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung
- Erhaltung der blüten- und artenreichen Mähwiese und damit der davon abhängigen Tierwelt. Das gilt für alle dort vorkommenden charakteristischen oder regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten

Entwicklungsziele:

- Neuentwicklung von blüten- und artenreichen, mageren Flachland-Mähwiesen auf Flächen, die derzeit noch nicht die Ansprüche an den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ erfüllen

Geschädigte Hochmoore [7120] – Erhaltungszustand A (Wettenberger Ried) & C (Ummendorfer Ried)

Erhaltungsziele (Wettenberger Ried):

- Regeneration der degradierten Hochmoorflächen (Wiederherstellung eines hochmoortypischen Wasserregimes mit hohem Wasserstand im Moorkörper und in den Moorrandbereichen)
- Erhaltung und Regeneration der degradierten Hochmoorflächen in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden charakteristischen und regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten. Hier sind insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen
- Offenhaltung der Fläche im Schonwaldbereich bis zur Herstellung eines hochmoortypischen Wasserregimes

Erhaltungsziele (Ummendorfer Ried):

- Herstellung günstiger Regenerationsbedingungen (Wiederherstellung eines hochmoortypischen Wasserregimes mit hohem Wasserstand im Moorkörper und in den Moorrandbereichen)
- Herstellung eines moortypischen Wasserregimes und Offenhaltung

- Erhalt und Wiederherstellung der Moorflächen in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden charakteristischen und regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten. Hier sind insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen
- Schutz vor Trittschäden, Mineralstoffeintrag und/oder Verdichtung

Entwicklungsziele:

- Langfristige Etablierung eines Mosaiks verschiedenster feuchter Lebensraumtypen im Ummendorfer und Wettenberger Ried
- Entwicklung eines moortypischen Wasserregimes

Kalktuffquellen [7220*] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele (Berger Tobel):

- Schutz vor Störungen insbesondere in Hinblick auf das empfindliche Bodengefüge und die Vegetation zur langfristigen Sicherung des Lebensraums in seiner Qualität, Ausdehnung und Ausprägung sowie der Funktion für die natürlicherweise dort vorkommenden charakteristischen und regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten
- Beibehaltung der Bildungsbedingungen von Kalktuffquellen (u.a. Wasserführung, Wasserqualität)

Entwicklungsziele:

- Keine weitergehende Entwicklungsziele im PEPL für diesen Bereich

Kalkreiche Niedermoore [7230] – Erhaltungszustand C

Erhaltungsziele (Umlachtal):

- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Kopfbinsen- und Davallseggenrieds nördlich von Awengen in Hinblick auf Qualität, räumliche Ausdehnung und Ausprägung. Erhaltung, Offenhaltung und Wiederherstellung der Flächen in ihrer Funktion als Lebensraum für die natürlicherweise dort vorkommenden charakteristischen und regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten. Hier sind insbesondere die stärker gefährdeten und/oder seltenen Arten zu berücksichtigen
- Wiederherstellung des standorttypischen Wasserregimes
- Stabilisierung der Bedingungen, insbesondere für konkurrenzschwache Arten durch Offenhaltung und Nährstoffentzug, Schutz der Flächen vor Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeinträgen

Entwicklungsziele:

- Keine weitergehende Entwicklungsziele im PEPL für diesen Bereich

Waldmeister-Buchenwald [9130] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung in seiner gegenwärtigen räumlichen Ausdehnung und seinem gegenwärtig guten Erhaltungszustand
- Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands für die dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten

Entwicklungsziele:

- Entwicklung zu Dauerwald, Wiederherstellung eines ausreichenden Bestands an Habitatbäumen und Totholz in einem günstigen Zustand als wesentlicher Grundlage biologischer Vielfalt
- Stärkere Annäherung des Bestandaufbaus an die regional gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung

Schlucht- und Hangmischwald [9180*] – Erhaltungszustand A

Erhaltungsziele:

- Erhaltung in seiner gegenwärtigen räumlichen Ausdehnung und seinem gegenwärtig guten Erhaltungszustand
- Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands für die dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten

Entwicklungsziele:

- Reduzierung der Beeinträchtigung durch Ablagerungen

Moorwälder [91D0*] – Erhaltungszustand B - C

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Moorwälder im Wettenberger (B) und Ummendorfer Ried (C) in seiner gegenwärtigen räumlichen Ausdehnung und seinem gegenwärtig guten Erhaltungszustand
- Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands für die dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten

Entwicklungsziele:

- Langfristige Etablierung eines Mosaiks verschiedenster feuchter Lebensraumtypen im Ummendorfer und Wettenberger Ried
- Entwicklung eines moortypischen Wasserregimes

Auwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der vorhandenen Auenwälder in ihrer räumlichen Ausdehnung in einem günstigen Erhaltungszustand. Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten
- Erhaltung der vorhandenen Auenwälder in ihrer räumlichen Ausdehnung in einem günstigen Erhaltungszustand. Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der für den Lebensraum charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Für die quelligen Hangbereiche im Umlachtal ist der Schutz vor Störungen insbesondere in Hinblick auf das empfindliche Bodengefüge und die Vegetation entscheidend

Entwicklungsziele:

- Wiederherstellung eines ausreichenden und nachhaltigen Angebotes an Habitatbäumen und Totholz in einem günstigen Zustand als wesentliche Grundlage der biologischen Vielfalt. Verbesserung der Altersstruktur der Galeriewälder hin zu einer ungleichaltrigen Dauerbestockung mit gesellschaftstypischen Baumarten
- Verbesserung des bereits günstigen Erhaltungszustandes innerhalb der Lebensraumtypen-Fläche durch Reduzierung gesellschaftsfremder und Förderung gesellschaftstypischer Baumarten. Wiederherstellung eines ausreichenden und nachhaltigen Angebotes an Habitatbäumen und Totholz in einem günstigen Zustand als wesentliche Grundlage der biologischen Vielfalt
- Langfristige Vermehrung auf Flächen, die die standörtlichen Voraussetzungen eines Auwaldes erfüllen, aber derzeit auf Grund eines zu hohen Anteils an Fremdbaumarten nicht als Waldlebensraum ausgebildet sind.

Biber [1337]

Erhaltungsziele:

- Erhaltung des Bibervorkommens sowie Wiederherstellung der Lebensstätte des Bibers in einem guten Erhaltungszustand hinsichtlich Qualität, Ausprägung und räumlicher Ausdehnung

Entwicklungsziele:

- Möglichst naturnahe Entwicklung der Riß mit Hochwasserflächen und dynamischen Prozessen

Groppe [1163]

Erhaltungsziele:

- Ziel ist die Erhaltung des Lebensraums in einem guten Erhaltungszustand hinsichtlich Qualität, Ausprägung und räumlicher Ausdehnung
- Förderung der Strukturvielfalt im Gewässer und Erhöhung der Eigendynamik des Gewässers
- Erhaltung von kiesig-steinigem Sohlsubstrat, Berücksichtigung der wichtigen Strukturen bei gewässerbaulichen Maßnahmen
- Schutz vor erhöhtem Feinsubstrat- und Nährstoffeintrag aus der Umgebung

Entwicklungsziele:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit bei Degernau und damit Verbesserung des Austauschs von Teilpopulationen flussabwärts außerhalb des FFH-Gebiets
- Förderung der Strukturvielfalt im Gewässer und die Erhöhung der Eigendynamik des Gewässers

FFH-Gebiet 7825-341 „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“

Nachfolgend werden die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die beiden FFH-Gebiete „Wälder bei Biberach“ (MaP) und „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ (PEPL) im Bezug auf die in den Teilflächen potentiell betroffenen Lebensraumtypen und Arten dargestellt.

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer natürlichen und naturnahen Gewässermorphologie, Fließgewässerdynamik und eines naturnahen Wasserregimes
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands der Gewässer, einschließlich der Vermeidung von Einträgen
- Erhaltung eines für Gewässerorganismen durchgängigen Fließgewässernetzes
- Erhaltung einer lebensraumtypischen Ausstattung, insbesondere mit Arten der Fluthahnenfußgesellschaften (*Ranuncullon fluitantis*), Wasserstern-Froschlaichalgen-Gesellschaften (*Callitricho-Batrachion*) und flutenden Wassermoosen

Entwicklungsziele:

- Zulassen der natürlichen Fließgewässerdynamik (Zu-/Abfluss, Durchgängigkeit, Retention, Wasserentnahmen)
- Zulassen einer natürlichen Gewässermorphologie (naturnaher Ufer-/Sohlverlauf)
- Förderung einer vielfältigen und strukturreichen auentypischen Vegetation im Bereich fichtenreicher Abschnitte (von einer Aufflichtung der naturnahen bachbegleitenden Bestände wird jedoch abgeraten, da hier die Ausbreitung von Neophyten gefördert wird)

- Einwicklung weiterer naturnaher Gewässerabschnitte durch gezielte Renaturierungsmaßnahmen
- Entwicklung von Pufferzonen zum Schutz vor Schad- oder Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] – Erhaltungszustand B

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der natürlichen Standortverhältnisse, insbesondere des standorttypischen Wasserhaushalts mit Durchsickerung oder regelmäßiger Überflutung
- Erhaltung einer in Abhängigkeit von unterschiedlichen Standortverhältnissen wechselnden lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten des Grauerlen-Auwaldes (*Alnetum incanae*), Riesenschachtelhalm- Eschenwaldes (*Equisetum telmatejae-Fraxinetum*), Schwarzerlen-Eschen- Auwaldes (*Pruno-Fraxinetum*), Hainmieren-Schwarzerlen-Auwaldes (*Stellario nemorum-Alnetum glutinosae*), Johannisbeer-Eschen-Auwaldes (*Ribes sylvestris-Fraxinetum*), Bruchweiden-Auwaldes (*Salicetum fragilis*), Silberweiden- Auwaldes (*Salicetum albae*), Uferweiden- und Mandelweidengebüsches (*Salicetum triandrae*), Purpurweidengebüsches (*Salix purpurea*-Gesellschaft) und Lorbeerweiden-Gebüsches und der Lorbeerweiden-Birkenbrüche (*Salicetum pentandro-cinereae*) sowie einer lebensraumtypischen Krautschicht
- Erhaltung von lebensraumtypischen Habitatstrukturen mit verschiedenen Entwicklungs- oder Altersphasen sowie des Anteils an Totholz und Habitatbäumen unter Berücksichtigung der natürlichen Entwicklungsdynamik

Entwicklungsziele:

- Förderung der LRT-typischen Habitatstrukturen (Totholz, Habitatbäume, Auendynamik)
- Entwicklung naturnaher Uferböschungen durch Rücknahme von Ausbaumaßnahme
- Entwicklung der Kohärenz durch Schutz vor Strukturen, die den Austausch lebensraumtypischer Arten behindern sowie durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps
- Förderung der typischen Vegetation durch Entnahme von Fremdbaumarten
- Förderung der Überflutungsdynamik in Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft

5 Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete

5.1.1 Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

5.1.1.1 Flächeninanspruchnahme

Alle Bauflächen liegen außerhalb der FFH-Teilflächen, es liegen demnach keine Flächeninanspruchnahmen vor.

5.1.1.2 Änderung der Standortfaktoren

Es kommt durch die Wohnbebauung zu keiner Veränderung der Standortfaktoren der außerhalb der FFH-Gebiete liegenden Flächen. Je nach Art der gewerblichen Nutzung können Emissionen in Form von Stickoxiden o. Ä. zu einer Veränderung des Nährstoffhaushalts innerhalb der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen kommen. Eine Nutzung der gewerblichen Flächen durch emittierende Gewerbe erscheint nach aktueller Nutzung der Gebiete aber unwahrscheinlich.

5.1.1.3 Barriere- und Zerschneidungswirkungen

Die Vorhaben beschränken sich auf bereits bestehende Siedlungs- und Verkehrsstrukturen und ergänzen diese außerhalb der FFH-Gebiete. Es kommt zu keinen Barriere- und Zerschneidungswirkungen.

5.1.1.4 Lärm, optische Reize, Schadstoffimmissionen

Im Zuge der Bautätigkeit ist mit Lärm, optischen Reizen und Immissionen von Schadstoffen zu rechnen. Aufgrund der Entfernung der meisten Planflächen im FNP zu den FFH-Gebieten und der Vorbelastung durch bestehenden und temporär erhöhten, baubedingten Verkehr wird es sehr wahrscheinlich zu keiner Mehrbelastung der FFH-Gebiete kommen. Anlage- und betriebsbedingt werden bei den geplanten Wohnflächen keine Auswirkungen auf die FFH-Gebiete erwartet. Je nach Art der Nutzung der gewerblichen Flächen können Emissionen nicht ausgeschlossen werden. Da die beiden Gewerbeflächen „Aspach“ (Biberach) und „Lauser II“ (Ummendorf) bereits bestehende Gewerbeflächen ergänzen, die in §8 BauNVO als Betriebe definiert sind, die ihr Umfeld nur gering beeinträchtigen (hier u.a. Einkaufszentrum, Dienstleistungsbetriebe), werden keine Betriebe erwartet, die durch ihre betriebsbedingten Emissionen die FFH-Gebiete beeinträchtigen werden. Zudem befinden sich die FFH-Teilflächen nahe der betroffenen Planungsflächen nicht innerhalb der südwestlichen Hauptwindrichtung des Standort Biberachs.

Als optische Beeinträchtigungen sind Reflexionen durch die Solarmodule denkbar. Aufgrund der Abstände der geplanten Solarparks zu den FFH-Teilgebieten und der technischen Ausstattung moderner Solaranlagen sind Blendwirkungen auf die aufgeführten Lebensräume unerheblich.

5.1.1.5 Stoffliche Einträge

Im Zusammenhang mit den im FNP geplanten Nutzungen sind keine stofflichen Einträge in FFH-Gebiete zu erwarten.

5.1.2 Beeinträchtigung von Arten nach Anhang II FFH-RL

Als gemeldete Arten des Anhang II FFH-RL sind Groppe, Biber, [Kammolch](#) und Grünes Besenmoos zu beachten.

Habitate der o.g. Arten werden bei keinem der Vorhaben beansprucht.

5.1.2.1 Änderung der Standortfaktoren

Baubedingt kommt es sehr wahrscheinlich zu keinen erhöhten Einträgen von Schadstoffen, die über den bereits bestehenden Verkehr hinausgehen. Damit ist eine nennenswerte Veränderung der Standortfaktoren (z.B. Bodenchemie durch N-Einträge) auszuschließen. Je nach Art der Nutzung der gewerblichen Flächen können Emissionen nicht ausgeschlossen werden. Erhöhte N-Einträge in Boden und Gewässer können weitreichende Folgen für die dort lebenden Arten mit sich bringen. Da die beiden Gewerbeflächen „Aspach“ (Biberach) und „Lauser II“ (Ummendorf) bereits bestehende Gewerbeflächen ergänzen, die in §8 BauNVO als Betriebe definiert sind, die ihr Umfeld nur gering beeinträchtigen (hier u.a. Einkaufszentrum, Dienstleistungsbetriebe), werden keine emittierenden Gewerbe erwartet.

5.1.2.2 Barriere- und Zerschneidungswirkungen

Die Vorhaben beschränken sich auf bereits bestehende Siedlungs- und Verkehrsstrukturen und ergänzen diese außerhalb der FFH-Gebiete. Es kommt zu keinen Barriere- und Zerschneidungswirkungen.

5.1.2.3 Lärm, optische Reize, Schadstoffimmissionen

Im Zuge der Bautätigkeit ist mit Lärm, optischen Reizen und Immissionen von Schadstoffen zu rechnen. Aufgrund der Entfernung der meisten Planflächen im FNP zu den FFH-Gebieten und der Vorbelastung durch bestehenden Verkehr und dem zusätzlichen Aufkommen von Baustellenfahrzeugen wird es sehr wahrscheinlich zu keiner Mehrbelastung für die Arten kommen. Anlage- und betriebsbedingt sind lediglich Unsicherheiten bei der Art der Nutzung der Gewerbeflächen. Bei emittierenden Gewerben wären Einflüsse auf die Arten durch Schadstoffeinträge innerhalb der FFH-Gebiete ggf. zu beachten. Da die neu ausgewiesenen Gewerbeflächen bestehende nicht emittierende Gewerbe ergänzen, sind erhebliche Auswirkungen durch betriebsbedingte Immissionen sehr unwahrscheinlich.

Als optische Beeinträchtigungen sind Reflexionen durch die Solarmodule denkbar. Aufgrund der Abstände der geplanten Solarparks zu den FFH-Teilgebieten und der technischen Ausstattung moderner Solaranlagen sind Blendwirkungen auf die aufgeführten Arten unerheblich.

5.1.2.4 Stoffliche Einträge

Es finden nach aktuellem Wissensstand sehr wahrscheinlich keine stofflichen Einträge auf Flächen der FFH-Gebiete statt.

5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit

Für die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Biberach wurde 2018 die 4. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Zieljahr 2020 genehmigt. Um die über das Jahr 2020 hinausgehende städtebauliche Entwicklung im Verwaltungsraum steuern zu können, hat der Gemeinsame Ausschuss der VG Biberach am 16.05.2017 die Fortschreibung des FNP mit dem Zielhorizont 2035 beschlossen.

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans hat die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Biberach) eine Natura 2000-Vorprüfung gefordert. Hinsichtlich der Wirkungen der möglichen Bebauung der einzelnen Planflächen können Beeinträchtigungen der FFH-Teilflächen der FFH-Gebiete „Wälder bei Biberach“, „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ und „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ weitestgehend ausgeschlossen werden. Von den geplanten Bauflächen grenzen die geplante Erweiterung des Friedhofs Ummendorf und der geplante Solarpark „Lange Äcker“ Hochdorf-Schweinhausen direkt an FFH-Teilflächen. Hier werden im Zuge der Umsetzung keine Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete erwartet.

Weder anlage- noch bau- oder betriebsbedingt werden Beeinträchtigungen der FFH-Teilflächen bei Wohnbauflächen erwartet, da diese in bereits bestehende Siedlungskörper integriert werden und meist durch ihre Entfernung, angrenzende Bebauung oder Vegetation von den Teilflächen abgeschirmt sind. Gleiches gestaltet sich bei Planflächen mit gemischter Nutzung, da hier emittierendes Gewerbe, in Kombination mit Wohnbauflächen ausgeschlossen werden kann.

Aufgrund der technischen Ausstattung und den Abständen von geplanten Solarparks zu den FFH-Teilflächen sind Auswirkungen auf diese mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Besonderes Augenmerk galt einer möglichen Immission von Schad- und Nährstoffen (Stickstoffdeposition) in die FFH-Teilflächen aufgrund eines gegebenenfalls zu erwartenden Betriebs emittierender Gewerbe. Die beiden betreffenden Flächen erweitern bzw. ergänzen bereits bestehende Gewerbeflächen. Diese Gewerbegebiete werden derzeit von Gewerbebetrieben genutzt, die ihr Umfeld nur gering beeinträchtigen (hier u.a. Einkaufszentrum, Dienstleistungsbetriebe, gem. §8 BauNVO). Daher werden keine emittierenden Anlagen erwartet, die durch den Ausstoß von Schadstoffen die anfälligen FFH-Teilflächen beeinträchtigen könnten.

Mögliche baubedingte Schadstoffemissionen können aufgrund der Entfernung zu den Teilflächen, den bereits bestehenden Verkehrsflächen und der Lage der FFH-Gebiete außerhalb dominierender Windrichtungen als Belastung ausgeschlossen werden.

6 Literaturverzeichnis

BfN (Bundesamt für Naturschutz)

Steckbrief der Anhang II-Arten nach FFH-Richtlinie

Steckbrief der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

abgefragt unter <https://www.bfn.de/themen/natura-2000/lebensraumtypen-arten.html>

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist"

Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG) vom 23. Juni 2015, mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4)

LFU (Landesanstalt für Umweltschutz) Baden-Württemberg, (2002) Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg Fachdienst Naturschutz - Naturschutzpraxis - Natura 2000.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM): LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg, (2000): NATURA 2000 in Baden-Württemberg Lebensräume und Arten von A bis Z im europäischen Verbund. (2004) Natura 2000-Nachmeldeliste 2004 Veröffentlichung im Internet.

Regierungspräsidium Tübingen (2013): Managementplan für das FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“ vom 30.01.2013.

[Regierungspräsidium Tübingen \(2016\): Managementplan für das FFH-Gebiet 7925-341 „Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach“ vom 30.06.2016.](#)

Regierungspräsidium Tübingen (2013): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Ris südlich Biberach“ und das Vogelschutzgebiet 7924-401 „Lindenweiher“ Stand Juni 2007.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

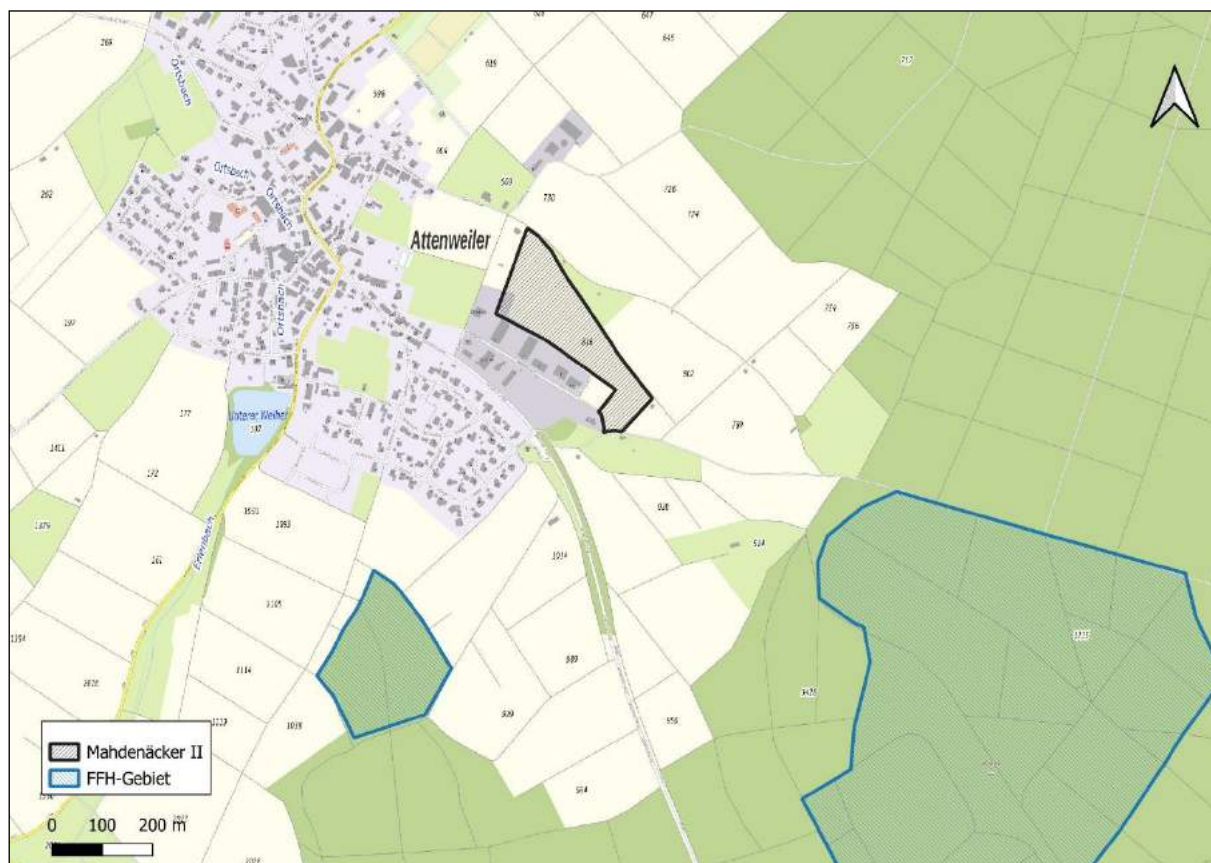
Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“ Neuabgrenzung Fläche „Mahdenäcker II“ FNP VG Biberach 2035</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilfläche Bühlgau</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
		Telefon / Fax / E-Mail	
1.4	Gemeinde	<i>Attenweiler</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuabgrenzung im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Gewerbegebiet, um spornartige Siedlungsentwicklung zu vermeiden.</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
- ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Waldmeister-Buchenwald [9130] Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]	Die Bebauung der Planfläche innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Waldmeister-Buchenwald [9130]	Aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet und der Lage des	

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“

		Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]	Plangebiets innerhalb bestehender Siedlungsflächen nicht relevant.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „Mahdenäcker II“**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

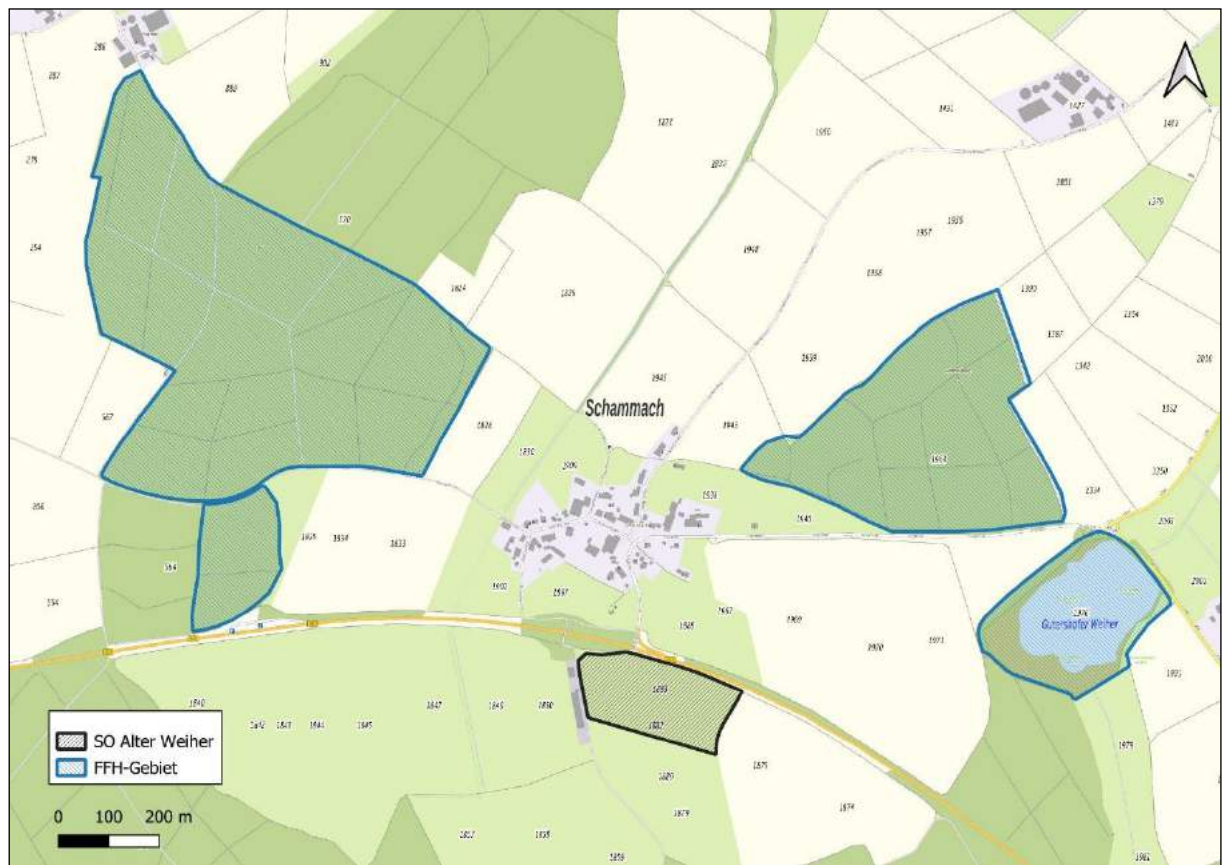
Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“ Neuaufnahme „SO Alter Weiher“ in FNP VG Biberach 2035, Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für Solarpark</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilflächen Hummelberg und Gutershofer Weiher</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
		Telefon / Fax / E-Mail	
1.4	Gemeinde	<i>Attenweiler</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Lebensstätte nicht beansprucht.	
Lebensstätte Kammmolch [1164]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Lebensstätte nicht beansprucht.	

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.
- ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	Waldmeister-Buchenwald [9130] Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381] Lebensstätte Kammmolch [1164]	Erhebliche Blendwirkungen durch Solaranlagen sind aufgrund der Entfernung und des technischen Stands nicht zu erwarten	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Waldmeister-Buchenwald [9130] Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381] Lebensstätte Kammmolch [1164]	Eine Überbauung der Fläche mit Solaranlagen außerhalb des FFH-Gebiets führt zu keinen klimatischen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebiets.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“

6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Waldmeister-Buchenwald [9130] Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381] Lebensstätte Kammolch [1164]	Die Produktion von Solarstrom ist emissionsfrei. Entstehende Emissionen während des Baus sind unerheblich.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Alter Weiher“**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“

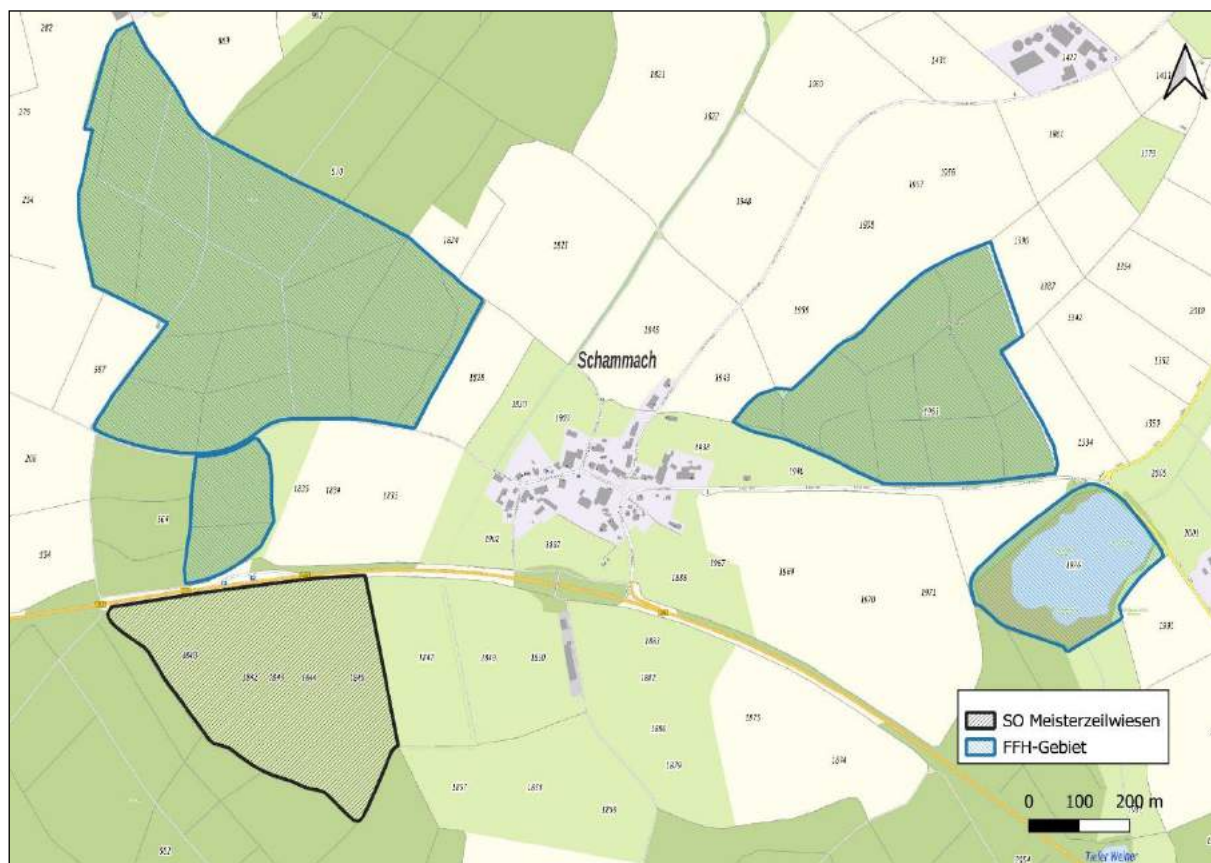
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“ Neuaufnahme „SO Meisterzeilwiesen“ in FNP VG Biberach 2035, Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für Solarpark</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilflächen Etten Nord und Süd</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
		Telefon / Fax / E-Mail	
1.4	Gemeinde	<i>Attenweiler</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“



- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Lebensstätte nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

****)** Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	Waldmeister-Buchenwald [9130] Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]	Erhebliche Blendwirkungen durch Solaranlagen sind aufgrund der Entfernung und des technischen Stands nicht zu erwarten	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Waldmeister-Buchenwald [9130] Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]	Eine Überbauung der Fläche mit Solaranlagen außerhalb des FFH-Gebiets führt zu keinen klimatischen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebiets.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“

6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Waldmeister-Buchenwald [9130] Lebensstätte Grünes Besenmoos [1381]	Die Produktion von Solarstrom ist emissionsfrei. Entstehende Emissionen während des Baus sind aufgrund der Vorbelastung durch die angrenzende Straße unerheblich.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“



☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Meisterzeilwiesen“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Aspach"

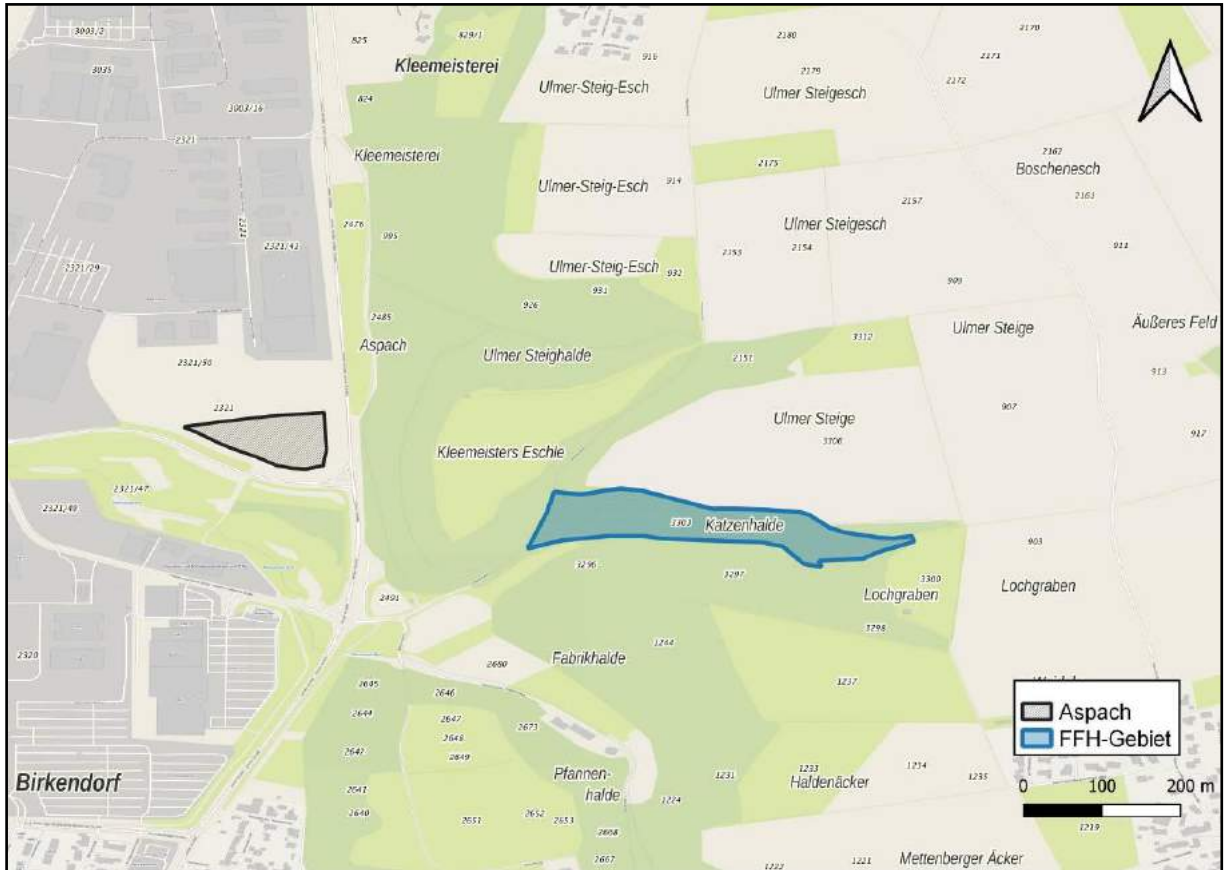
Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Aspach" Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung sowie geringfügige Verkleinerung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilfläche „Ulmer Steige“</i>
1.3	<i>Vorhabenträger</i>	<i>Adresse</i> <i>Telefon / Fax / E-Mail</i> <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Biberach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als gewerbliche Baufläche.</i>	

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Aspach"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Aspach"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) [9130]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Aspach"**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6		keine	keine	
		keine	keine	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Grünes Besenmoos (Dicranum viride)	Je nach Art der Nutzung der Fläche kann es zu stofflichen Immissionen, beispielsweise durch Stickstoffeintrag, kommen. Das LUBW gibt für Biberach die Hauptwindrichtung Südwest an. Aufgrund der Lage des FFH-Teilgebiets östlich der Planfläche lässt sich der Eintrag von Stickstoff eher ausschließen. Es handelt sich um eine Erweiterung einer bestehenden Gewerbebaufläche, in der derzeit keine emittierenden Gewerbe bestehen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich hier emittierendes Gewerbe ansiedelt.	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Siehe 6.2.1	Die Bebauung der Planfläche innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas. Die im FNP angegebene Kaltluftleitbahn 2. Priorität wird nicht beeinträchtigt.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Aspach"

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.1	Baubedingt werden aufgrund des Abstands zum FFH-Gebiet und der Vorbelastung des Gebiets durch die Ulmer Straße und bestehender gewerbliche Flächen keine zusätzlichen Belastungen erwartet.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Aspach"**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Neuausweisung als gewerbliche Baufläche, Art der Bebauung / gewerblichen Nutzung zum Bearbeitungszeitpunkt nicht bekannt.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Hirschberg

--	--	--	--

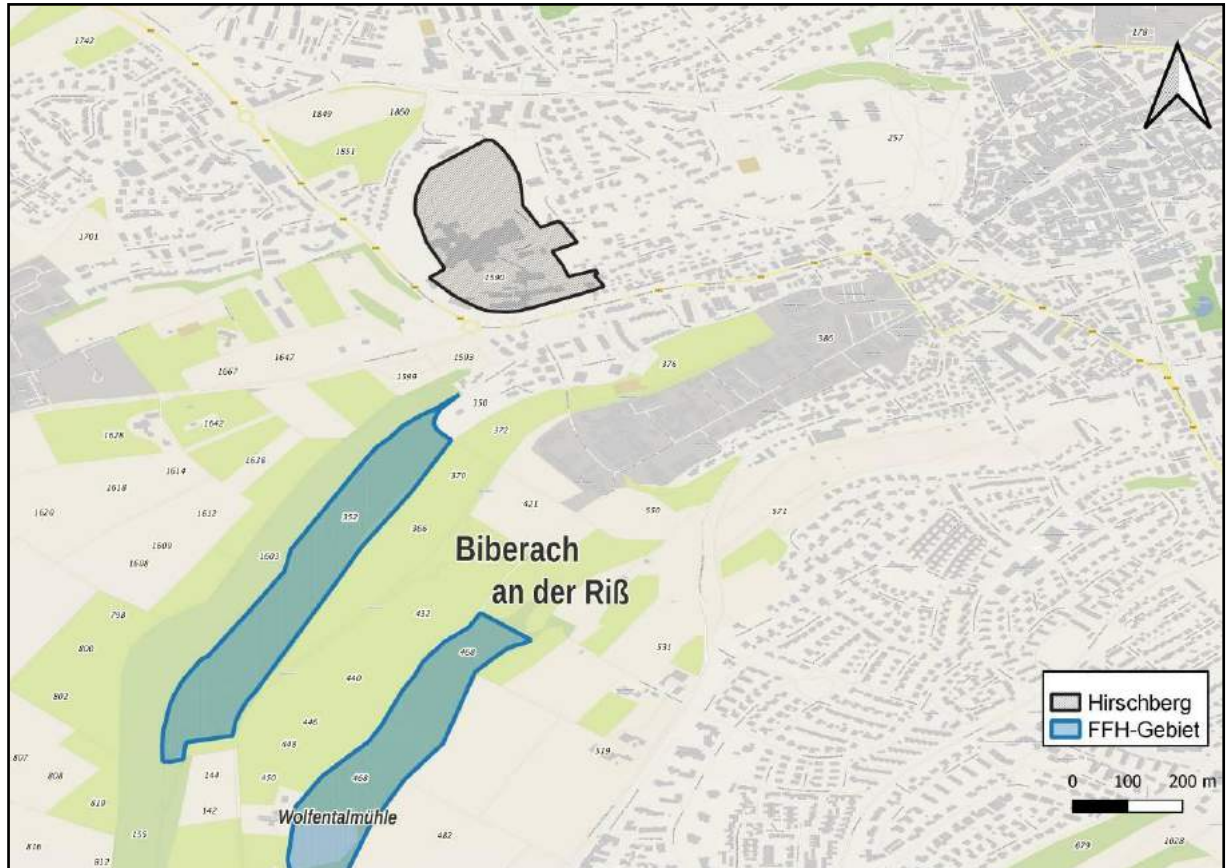
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Hirschberg</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilfläche „Schleifhalde“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Biberach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche, Umwandlung des Klinikstandorts zu Wohnbaufläche</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Hirschberg

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Hirschberg**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Hirschberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Die Bebauung der Planfläche innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas. Die im FNP angegebene Kaltluftleitbahn 1. Priorität wird nicht beeinträchtigt.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	FFH 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine Wirkungen, die über die derzeit vom Verkehr ausgehenden Effekte hinausreichen zu erwarten.	

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Hirschberg

6.3.3	akustische Wirkungen	FFH 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine Wirkungen, die über die derzeit vom Verkehr ausgehenden Effekte hinausreichen. Bebauung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen.	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Hirschberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Talfeld C"**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Talfeld C"</i> <i>Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung (geplante Wohn- und Gemische Baufläche) sowie geringfügige Vergrößerung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilfläche „Birkdorf“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Biberach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche.</i>	
		☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Talfeld C"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

17.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Talfeld C"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Talfeld C"

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet und der Lage des Plangebiets innerhalb bestehender Siedlungsflächen nicht relevant.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Talfeld C"

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Talfeld C"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Winterhalde"

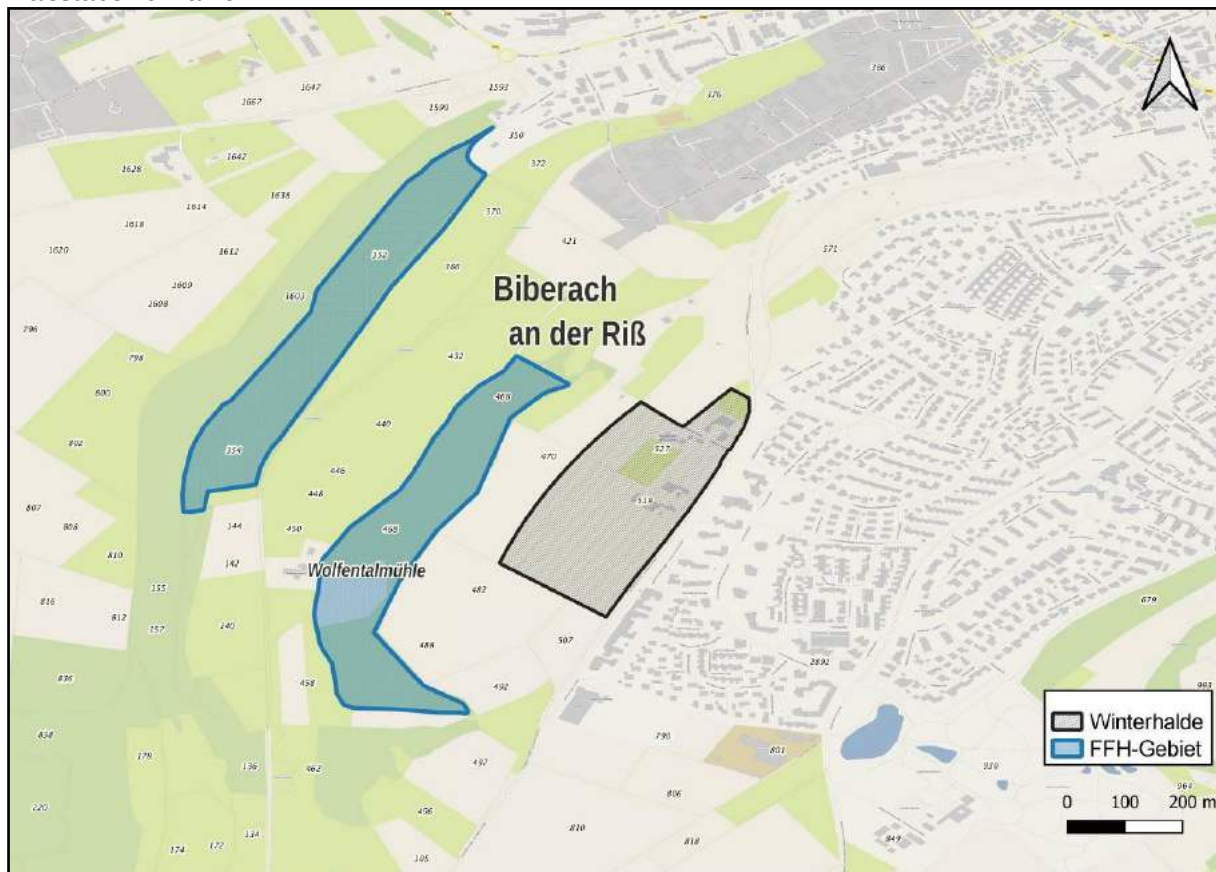
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Winterhalde"</i> <i>Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung sowie Verkleinerung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i> <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach - Teilfläche „Schleifhalde“</i> <i>Wälder bei Biberach - Teilfläche „Winterhalde“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Biberach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche.</i>	

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Winterhalde"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Datum

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Winterhalde"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	
Kalktuffquelle [7220]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Schlucht- und Hangmischwald [9180]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Winterhalde"

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide FFH 7220 Kalktuffquelle FFH 9180 Schlucht- und Hangmischwald Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Winterhalde"

6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.4	Für den Schutzzweck (gemeldete Lebensräume und Arten) nicht relevant	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Winterhalde"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

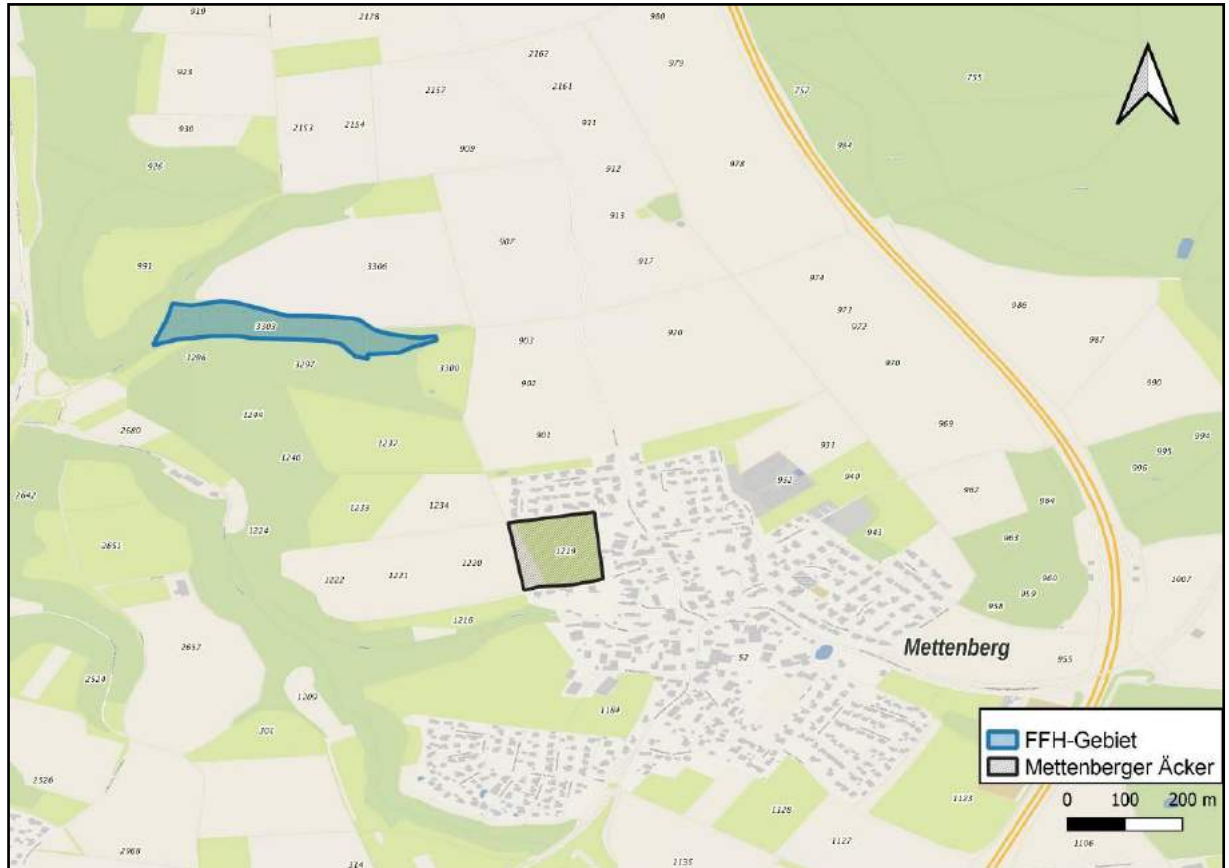
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Mettenberger Äcker"**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Mettenberger Äcker"</i> <i>Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilfläche „Ulmer Steige“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Biberach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche, Erweiterung des benachbarten Wohngebiets und dessen Verknüpfung mit dem Ortskern</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Mettenberger Äcker"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Mettenberger Äcker"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) [9130]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>) [1381]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Mettenberger Äcker"

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Mettenberger Äcker"

6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.4	Aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet und der Lage des Plangebiets innerhalb bestehender Siedlungsflächen nicht relevant.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Mettenberger Äcker"

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Kapellenäcker"

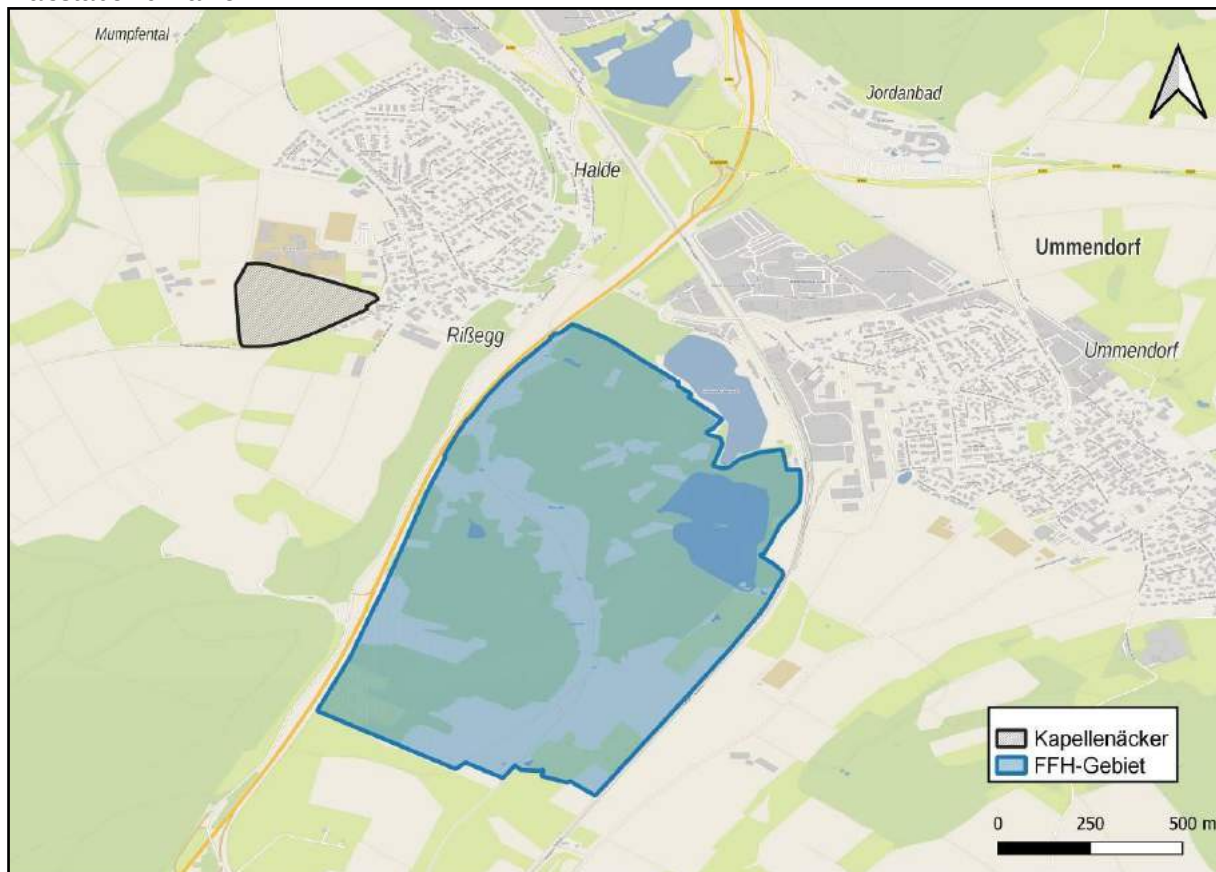
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Kapellenäcker"</i> <i>Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung sowie geringfügige Verkleinerung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche „Ummendorfer Ried“</i>
1.3	<i>Vorhabenträger</i>	<i>Adresse</i> <i>Telefon / Fax / E-Mail</i> <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Biberach</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche</i>	

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Kapellenäcker"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Kapellenäcker"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Dystrophe Seen [3160]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Geschädigte Hochmoore [7210]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Kapellenäcker"

Moorwälder [91D0]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Biber [1337]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	
Groppe [1163]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 3150	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Kapellenäcker"

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
		Natürliche nährstoffreiche Seen FFH 3160 Dystrophe Seen FFH 7210 Geschädigte Hochmoore FFH 6430 Feuchte Hochstaudenfluren FFH 91D0 Moorwälder Biber (Castor fiber) Groppe (Cottus gobio)	nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Bastraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.4	Keine Wirkungen, die über den bereits bestehenden Verkehr hinausgehen.	
6.3.3	akustische Wirkungen	Siehe 6.2.4	Keine Wirkungen, die über den bereits bestehenden Verkehr hinausgehen.	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Kapellenäcker"**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Kapellenäcker"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

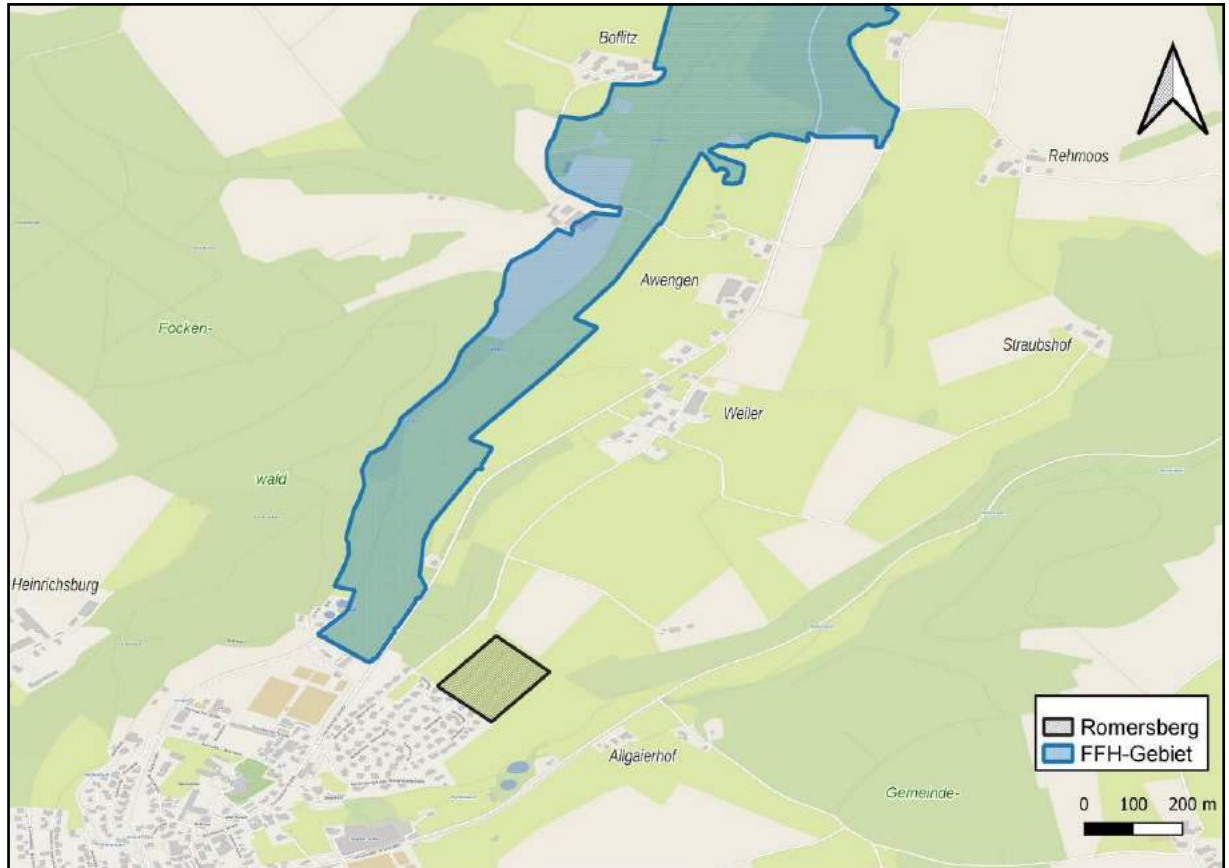
Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Romersberg**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Romersberg</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche „Umlachtal“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Eberhardzell</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche, Erweiterung des bestehenden Wohngebiets</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Romersberg

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Romersberg**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Kalkreiches Niedermoor [7230]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Groppe [1163]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Romersberg

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten (*) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 6430 Feuchte Hochstaudenfluren FFH 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation FFH 6510 Magere Flachland-Mähwiesen FFH 7230 Kalkreiches Niedermoor Groppe (Cottus gobio)	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Romersberg

6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Bastraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine
6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.4	Keine Wirkungen, die über den bereits bestehenden Verkehr hinausgehen.
6.3.3	akustische Wirkungen	Siehe 6.2.4	Vorübergehender Baulärm ohne Relevanz für die Lebensstätten und Arten im Schutzgebiet.
6.3.4			

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Romersberg

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Romersberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“

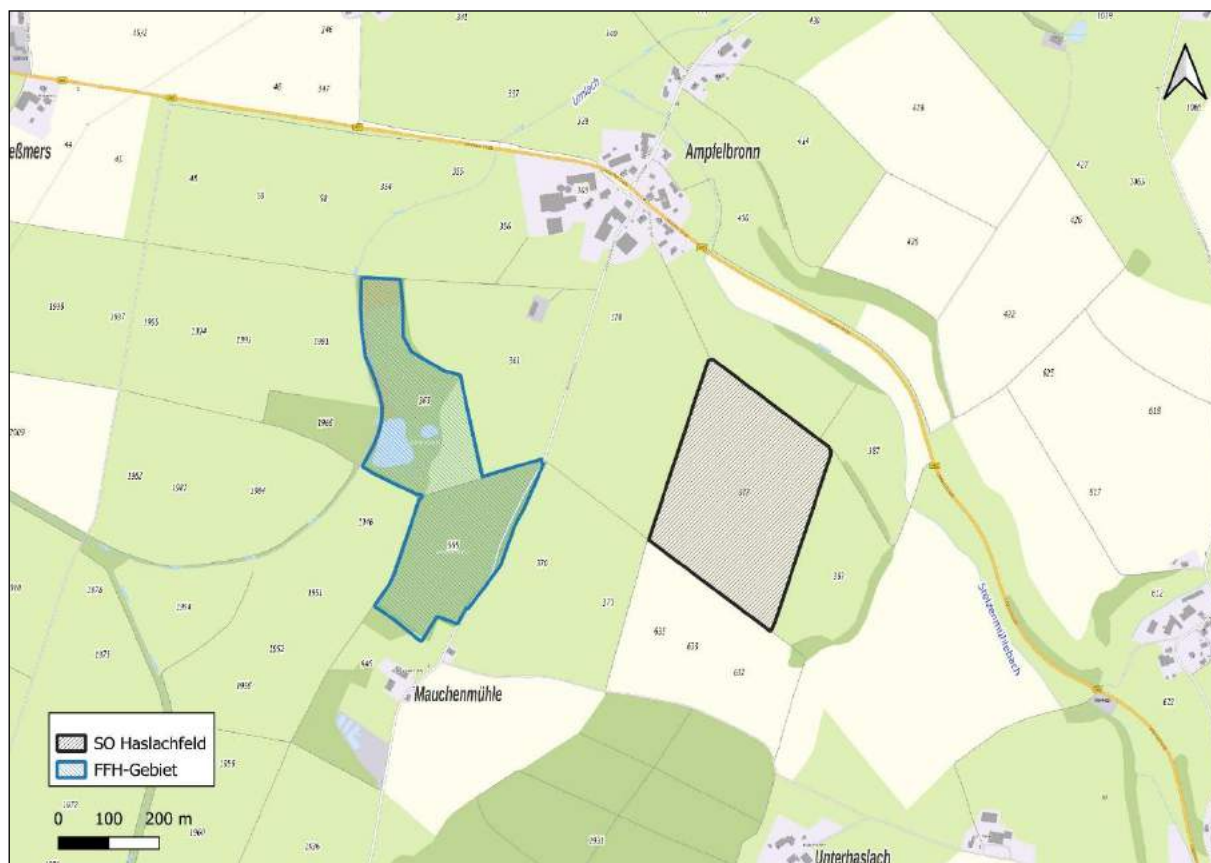
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Neuauflage FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“ Neuaufnahme „SO Haslachfeld“ in FNP VG Biberach 2035, Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für Solarpark</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche Mauchenmühle</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Eberhardzell</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“



- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7924-341	
Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Kalktuffquellen [7220*]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

****)** Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*] Kalktuffquellen [7220*]	Erhebliche Blendwirkungen durch Solaranlagen sind aufgrund der Entfernung und des technischen Stands nicht zu erwarten	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*] Kalktuffquellen [7220*]	Eine Überbauung der Fläche mit Solaranlagen außerhalb des FFH-Gebiets führt zu keinen klimatischen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebiets.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“

6.3.2	Emissionen	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*] Kalktuffquellen [7220*]	Die Produktion von Solarstrom ist emissionsfrei. Entstehende Emissionen während des Baus sind aufgrund der Entfernung unerheblich.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

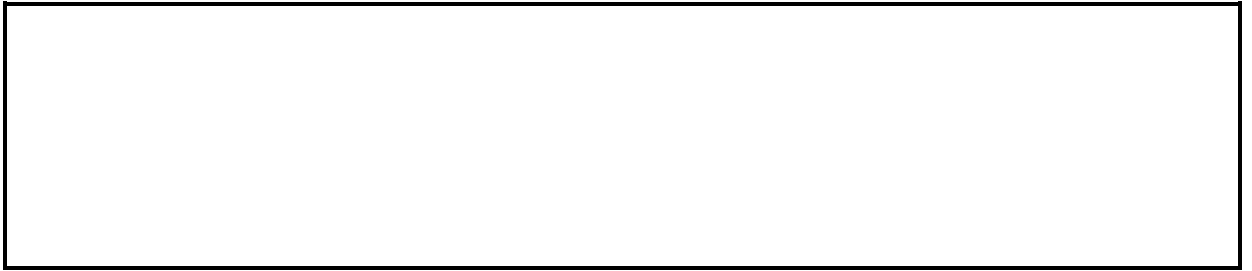
Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“



☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Haslachfeld“**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stauferstraße

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stauferstraße	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7924-341	Gebietsname(n) Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche „Berger Tobel“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß	
1.4	Gemeinde	Hochdorf	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Biberach	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Biberach	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche	

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stauferstraße

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Staufferstraße**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Schlucht- und Hangmischwälder [9180]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Kalktuffquelle [7220]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Staufferstraße

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald FFH 9180 Schlucht- und Hangmischwälder	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Staufferstraße

6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.4	Aufgrund des großen Abstands zum Planungsraum keine Beeinträchtigung für das FFH-Gebiet	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Staufferstraße

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“

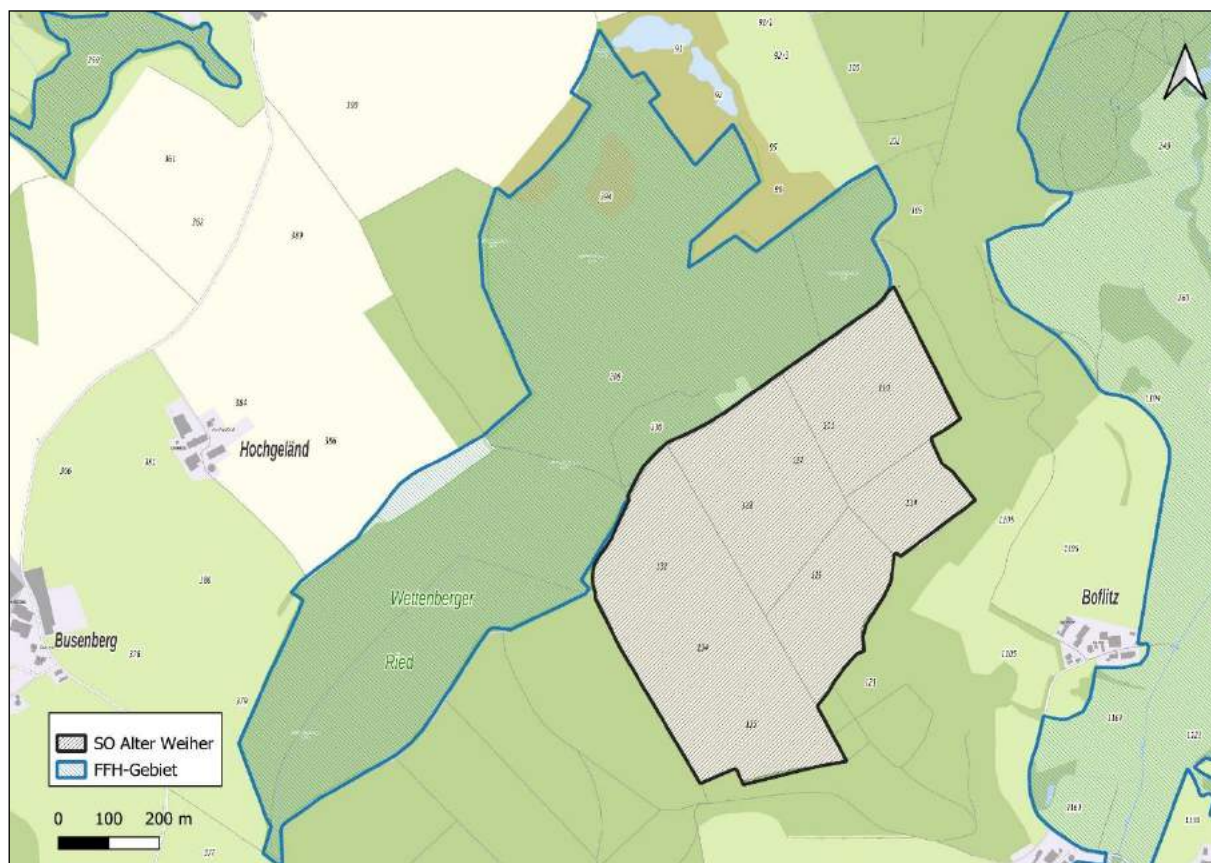
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“ Neuaufnahme „SO Lange Äcker“ in FNP VG Biberach 2035, Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für Solarpark</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilflächen Wettenberger Ried und Umlachtal</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
		Telefon / Fax / E-Mail	
1.4	Gemeinde	<i>Hochdorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuaufnahme der Fläche in den FNP 2035, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur möglichen Errichtung eines Solarparks zu schaffen.</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“



- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7924-341	
Moorwälder [91D0*]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Geschädigte Hochmoore [7120]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“

Kalkreiche Niedermoore [7230]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Auenwälder mit Erle, Esche. Weide [91E0*]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Groppe [1163]	Da der geplante Solarpark außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	Moorwälder [91D0*] Geschädigte Hochmoore [7120] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260] Feuchte Hochstaudenfluren [6430] Magere Flachland-Mähwiesen [6510] Kalkreiche Niedermoore [7230] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*] Groppe [1163]	Erhebliche Blendwirkungen durch Solaranlagen sind aufgrund der Entfernung und des technischen Stands nicht zu erwarten	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Siehe 6.2.3	Eine Überbauung der Fläche mit Solaranlagen außerhalb des FFH-Gebiets führt zu keinen nennenswerten klimatischen Veränderungen innerhalb des FFH-Gebiets.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“

6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine
6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.3	Die Produktion von Solarstrom ist emissionsfrei. Entstehende Emissionen während des Baus zu vernachlässigen.
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine
6.3.4			

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

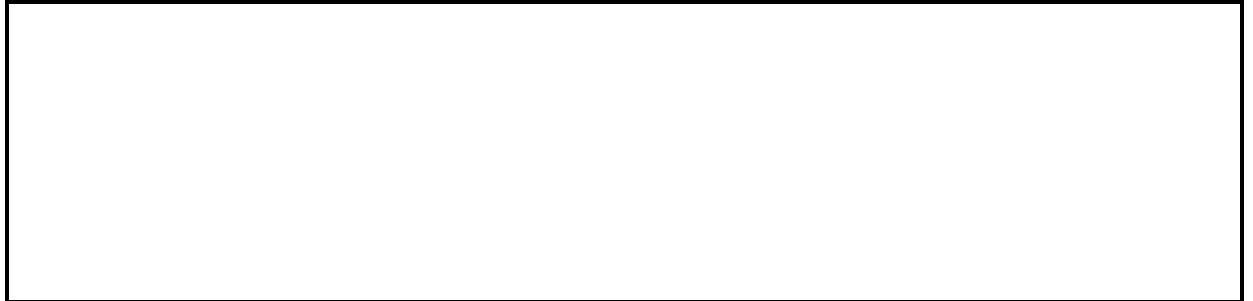
Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)



☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Sonderbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Solarenergie Lange Äcker“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

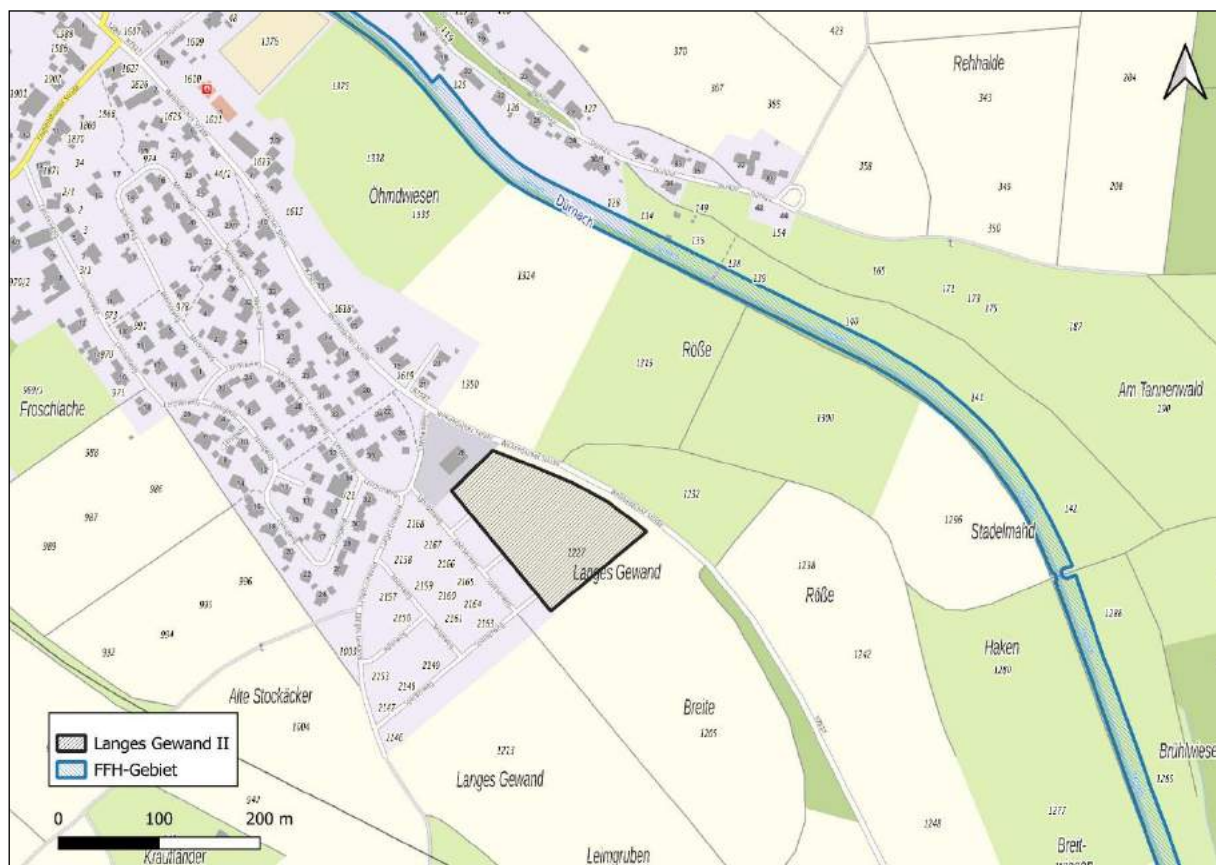
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand II“**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand II“ Neue Abgrenzung Wohnbaufläche „Langes Gewand II“ im FNP VG Biberach 2035</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7825-311</i>	Gebietsname(n) <i>Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Maselheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neue Abgrenzung gegenüber angrenzendem Wohngebiet „Langes Gewand I“ zur Arrondierung des südöstlichen Ortsrandes.</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand II“

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand II“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7825-311	
Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand II“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund des Anschlusses in bestehendes Siedlungsgebiet	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Aufgrund der Lage am Ortsrand und der damit verbundenen Vorbelastungen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand II“

		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]		
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand II“

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand II“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

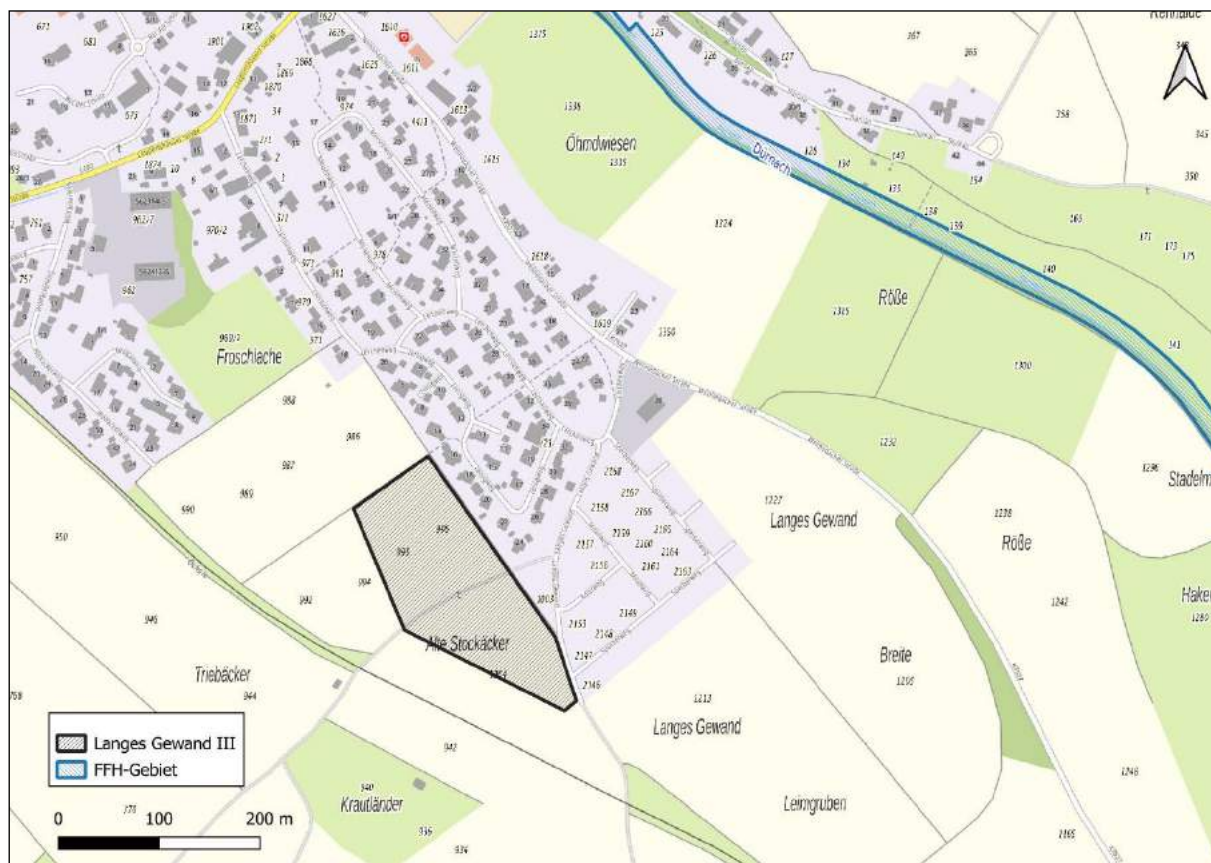
Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand III“

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand III“ Neue Abgrenzung Wohnbaufläche „Langes Gewand III“ im FNP VG Biberach 2035</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7825-311</i>	Gebietsname(n) <i>Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
		Telefon / Fax / E-Mail	
1.4	Gemeinde	<i>Maselheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neue Abgrenzung (Reduktion der Wohnbaufläche) zur Arrondierung des südlichen Ortsrandes.</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand III“

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand III“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7825-311	
Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand III“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund des Anschlusses in bestehendes Siedlungsgebiet	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Aufgrund der Lage am Ortsrand und der damit verbundenen Vorbelastungen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand III“

		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]		
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand III“

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Langes Gewand III“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Melden“

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Melden“ Neuaufnahme Wohnbaufläche „Melden“ im FNP VG Biberach 2035</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7825-311</i>	Gebietsname(n) <i>Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
		Telefon / Fax / E-Mail	
1.4	Gemeinde	<i>Maselheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Ausweisung der Fläche als Wohnbaufläche für den FNP VG Biberach 2035</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Melden“

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Melden“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7825-311	
Keine Lebensraumtypen im Abschnitt (Karte 12)	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird grundsätzlich kein Lebensraumtyp beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Melden“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	keine	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	keine	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Melden“

--	--	--	--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Melden“**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Mischbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Tal“

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Mischbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Tal“ Verkleinerung Mischbaufläche „Tal“ im FNP VG Biberach 2035</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7825-311</i>	Gebietsname(n) <i>Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	<i>Maselheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Übernahme aus dem FNP 2020 bei umfangreicher Verkleinerung</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Mischbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Tal“

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Mischbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Tal“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7825-311	
Keine Lebensraumtypen im Abschnitt (Karte 12)	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird grundsätzlich kein Lebensraumtyp beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Mischbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Tal“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	keine	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	keine	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

Mischbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Tal“

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Mischbaufläche FNP VG Biberach 2035 „Tal“**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

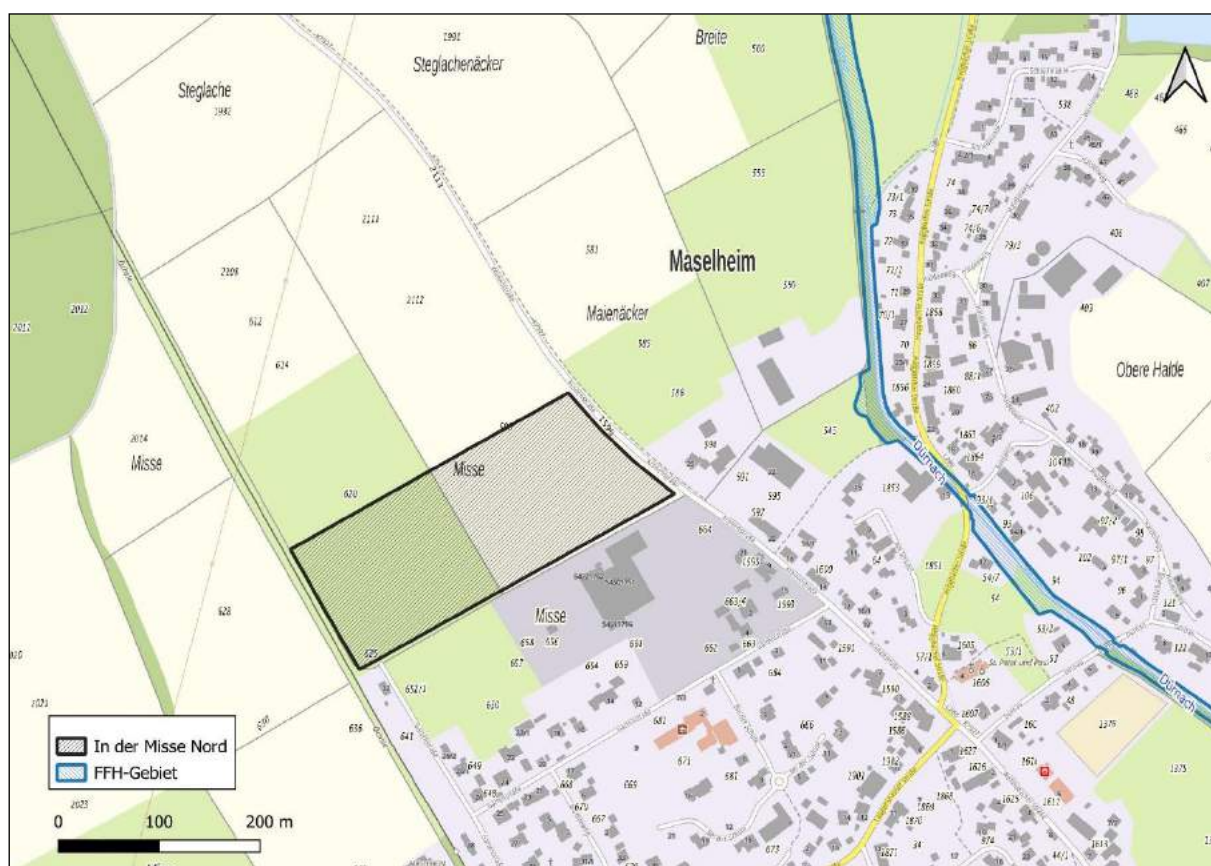
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „In der Misse Nord“**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „In der Misse Nord“ Gewerbliche Baufläche „In der Misse Nord“ im FNP VG Biberach 2035</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7825-311</i>	Gebietsname(n) <i>Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Maselheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Übernahme aus dem FNP 2020 und Reduktion im Süden</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „In der Misse Nord“

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „In der Misse Nord“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7825-311	
Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „In der Misse Nord“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Keine erheblichen Auswirkungen aufgrund des Anschlusses in bestehendes Siedlungsgebiet	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Auenwald mit Erle, Esche, Weide [91E0*]	Aufgrund der Lage am Ortsrand und der damit verbundenen Vorbelastungen keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten	

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „In der Misse Nord“

		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]		
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „In der Misse Nord“

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 „In der Misse Nord“**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Gemeinbedarfsfläche FNP VG Biberach 2035 „Kindertagesstätte Ackenbach“

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Gemeinbedarfsfläche FNP VG Biberach 2035 „Kindertagesstätte Ackenbach“ Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte Ackenbach“ im FNP VG Biberach 2035	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7825-311	Gebietsname(n) Rot, Bellamoner Rottum und Dürnach
1.3	Vorhabenträger	Adresse Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß	
		Telefon / Fax / E-Mail	
1.4	Gemeinde	Maselheim	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Biberach	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Biberach	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Übernahme aus dem FNP 2020	
		☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Gemeinbedarfsfläche FNP VG Biberach 2035 „Kindertagesstätte Ackenbach“



- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

30.05.2023

Alexander Warsow, B.Sc.

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Gemeinbedarfsfläche FNP VG Biberach 2035 „Kindertagesstätte Ackenbach“**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7825-311 „Rot, Bellamonte Rottum und Dürnach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7825-311	
Keine Lebensraumtypen im Abschnitt (Karte 12)	Da die geplante Wohnbebauung außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird grundsätzlich kein Lebensraumtyp beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gemeinbedarfsfläche FNP VG Biberach 2035 „Kindertagesstätte Ackenbach“**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	keine	keine	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	keine	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

Gemeinbedarfsfläche FNP VG Biberach 2035 „Kindertagesstätte Ackenbach“

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gemeinbedarfsfläche FNP VG Biberach 2035 „Kindertagesstätte Ackenbach“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Reutele

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Reutele</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche „Berger Tobel“</i>
1.3	<i>Vorhabenträger</i>	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Ummendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche, Arrondierung des Siedlungskörpers nach Osten</i>	
☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage			

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Reutele

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Reutele**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Schlucht- und Hangmischwälder [9180]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Kalktuffquelle [7220]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Reutele

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 7220 Kalktuffquelle FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald FFH 9180 Schlucht- und Hangmischwälder	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Reutele

6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.4	Aufgrund der Distanz zum Planungsraum sind keine Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet zu erwarten.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Reutele

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stockäcker

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stockäcker	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7924-341	Gebietsname(n) Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche „Berger Tobel“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß	
1.4	Gemeinde	Hochdorf	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Biberach	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Biberach	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche, Arrondierung des Wohngebiets	

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stockäcker

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stockäcker**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Schlucht- und Hangmischwälder [9180]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Kalktuffquelle [7220]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stockäcker

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 7220 Kalktuffquelle FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald FFH 9180 Schlucht- und Hangmischwälder	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stockäcker

6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.4	Aufgrund der Distanz zum Planungsraum sind keine Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet zu erwarten.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Stockäcker

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

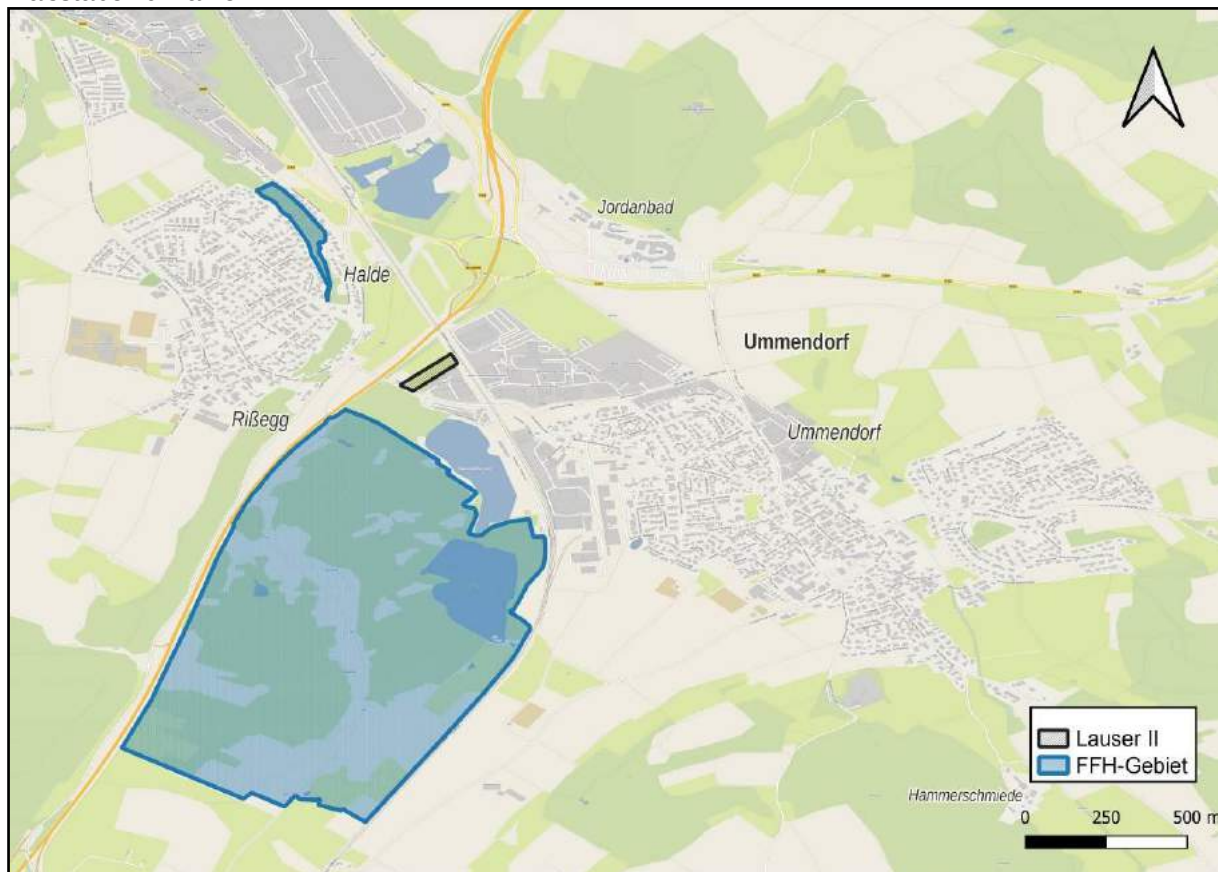
Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i> <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilfläche „Geschwend Süd“</i> <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche „Ummendorfer Ried“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Ummendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als gewerbliche Fläche, Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets nach Nordwesten.</i>	
		☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Datum

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Natürliche nährstoffreiche Seen [3150]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Dystrophe Seen [3160]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Geschädigte Hochmoore [7210]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II

Moorwälder [91D0]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Biber [1337]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	
Groppe [1163]	Da das geplante Gewerbegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten (*) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	FFH 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen FFH 3160	Je nach Art der Nutzung der Fläche kann es zu stofflichen Immissionen, beispielsweise durch Luftschadstoffe, kommen. Das LUBW gibt für Biberach die Hauptwindrichtung Südwest an, die Lage der FFH-Teilgebiete nordwestlich	

Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
		Dystrophe Seen FFH 7210 Geschädigte Hochmoore FFH 6430 Feuchte Hochstaudenfluren FFH 91D0 Moorwälder Biber (Castor fiber) Groppe (Cottus gobio)	bzw. südlich der Planfläche lässt sich der Eintrag von Luftschadstoffen ausschließen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Siehe 6.2.1	Keine Wirkungen, die über die derzeit vom Verkehr und den bestehenden Gewerbeflächen ausgehenden Effekte hinausreichen.	
6.2.3	optische Wirkungen	Siehe 6.2.1	Keine Wirkungen, die über die derzeit vom Verkehr und den bestehenden Gewerbeflächen ausgehenden Effekte hinausreichen.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Siehe 6.2.1	Die Bebauung der Planfläche innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas. Die im FNP angegebene Kaltluftleitbahn 1. Priorität wird nicht beeinträchtigt.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	Siehe 6.2.1	Baubedingt werden aufgrund des Abstands zum FFH-Gebiet und der Vorbelastung des Gebiets durch die Ulmer Straße und bestehender	
6.3.3	akustische Wirkungen	Siehe 6.2.1		

Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			gewerbliche Flächen keine zusätzlichen Belastungen erwartet.	
6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Neuausweisung als gewerbliche Baufläche, Art der Bebauung / gewerblichen Nutzung zum Bearbeitungszeitpunkt nicht bekannt.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung gewerbliche Baufläche FNP VG Biberach 2035 Lauser II

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Grünfläche FNP VG Biberach 2035 "Friedhof"

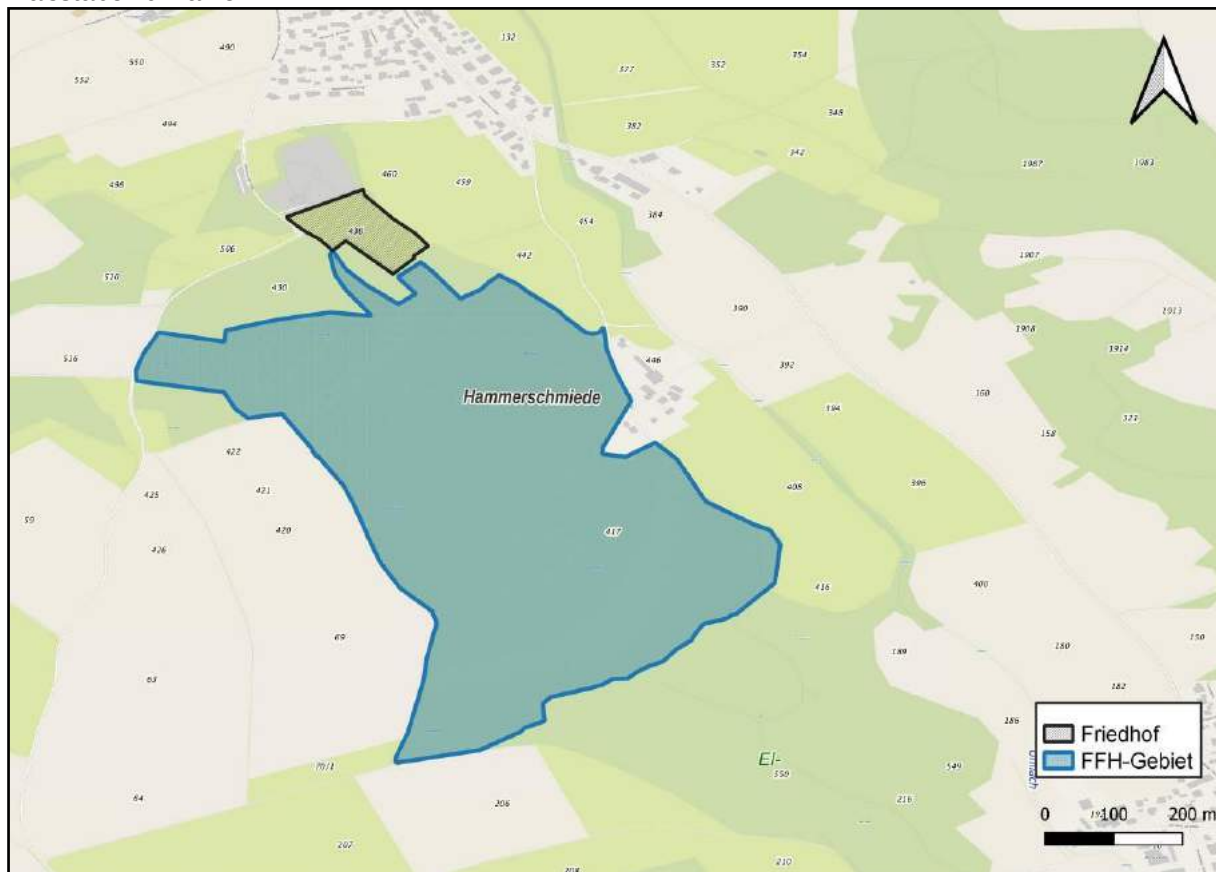
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Grünfläche FNP VG Biberach 2035 "Friedhof" Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7824-341	Gebietsname(n) Wälder bei Biberach- Teilfläche „Buch“
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß	
1.4	Gemeinde	Ummendorf	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Biberach	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Biberach	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Neuausweisung als Grünfläche im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035, Erweiterung des bestehenden Friedhofs	

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Grünfläche FNP VG Biberach 2035 "Friedhof"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Grünfläche FNP VG Biberach 2035 "Friedhof"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da die geplante Grünfläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Grünfläche FNP VG Biberach 2035 "Friedhof"

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald	Durch die Nutzung als Friedhof wird es im Laufe des Betriebs der Fläche zu geringfügig größeren Aktivitäten kommen (z.B. Grabaushub, Beerdigungen). Beeinträchtigungen für das Schutzgebiet können aber mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald	Die Nutzung der Fläche als Erweiterung des bestehenden Friedhofs wird keine nennenswerten Auswirkungen auf das Mikro- und Mesoklima haben.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	

Grünfläche FNP VG Biberach 2035 "Friedhof"

6.3.2	Emissionen	FFH 9130 Waldmeister- Buchenwald	Beeinträchtigungen im Zuge der Erweiterung des Friedhofs sind nicht zu erwarten.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Grünfläche FNP VG Biberach 2035 "Friedhof"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Fischbacher Straße

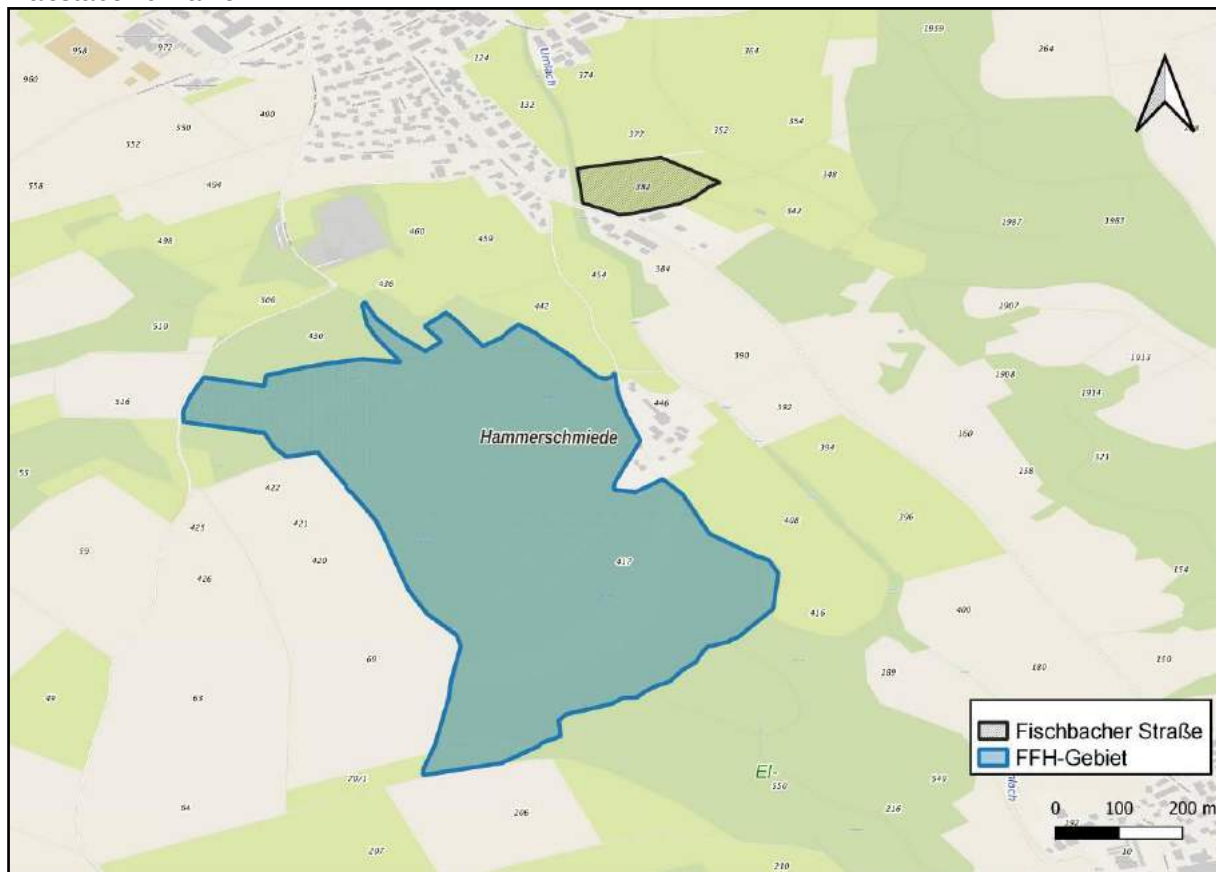
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Fischbacher Straße</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilfläche „Buch“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Ummendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche.</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Fischbacher Straße

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Fischbacher Straße**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Fischbacher Straße

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine.	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald	Die Bebauung der Planfläche innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald	Aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet und der Lage des Plangebiets innerhalb bestehender Siedlungsflächen nicht relevant.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Fischbacher Straße

6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Neuausweisung als Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 Fischbacher Straße

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Wettenberger Weg"**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Wettenberger Weg"</i> <i>Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824-341</i>	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilfläche „Buch“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Ummendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche.</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Wettenberger Weg"

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Ingenieurbüro Blaser

0711 396951-0

0711 396951-51

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

Vermerke der
zuständigen Behörde

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Wettenberger Weg"

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

- 4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da die geplante Wohnbaufläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Wettenberger Weg"

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald	Die Bebauung der Planfläche innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald	Aufgrund der Entfernung zum Schutzgebiet und der Lage des Plangebiets innerhalb bestehender Siedlungsflächen nicht relevant.	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Wettenberger Weg"

6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Wettenberger Weg"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Untere Wiesen"

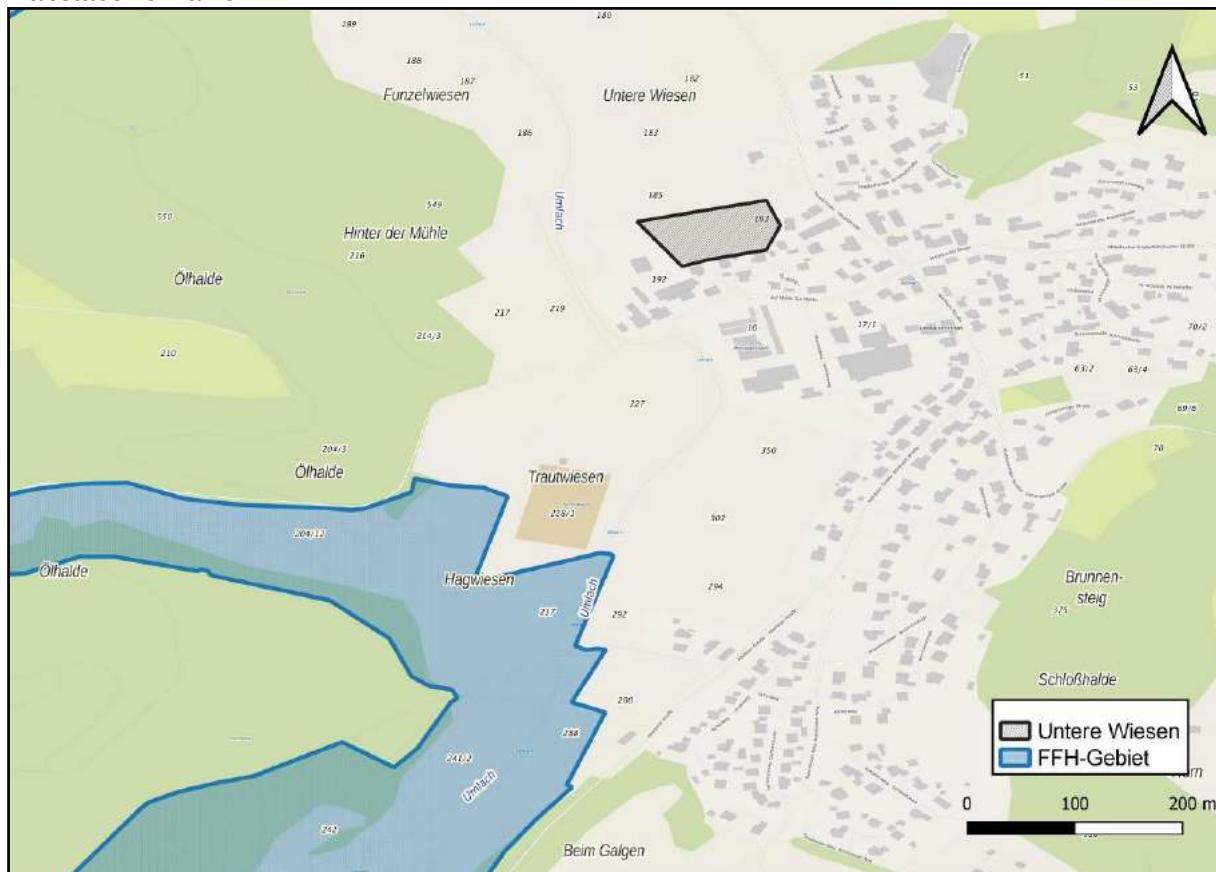
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Untere Wiesen" Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung sowie Verkleinerung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche „Umlachtal“</i>
1.3	<i>Vorhabenträger</i>	<i>Adresse</i> <i>Telefon / Fax / E-Mail</i> <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Ummendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche</i>	

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Untere Wiesen"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Untere Wiesen"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Untere Wiesen"**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Kalkreiches Niedermoor [7230]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Groppe [1163]	Da das geplante Wohngegebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Untere Wiesen"

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6		keine	keine	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 6430 Feuchte Hochstaudenfluren FFH 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation FFH 6510 Magere Flachland-Mähwiesen FFH 7230 Kalkreiches Niedermoor Groppe (Cottus gobio)	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Untere Wiesen"

6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	keine	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- ☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Untere Wiesen"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

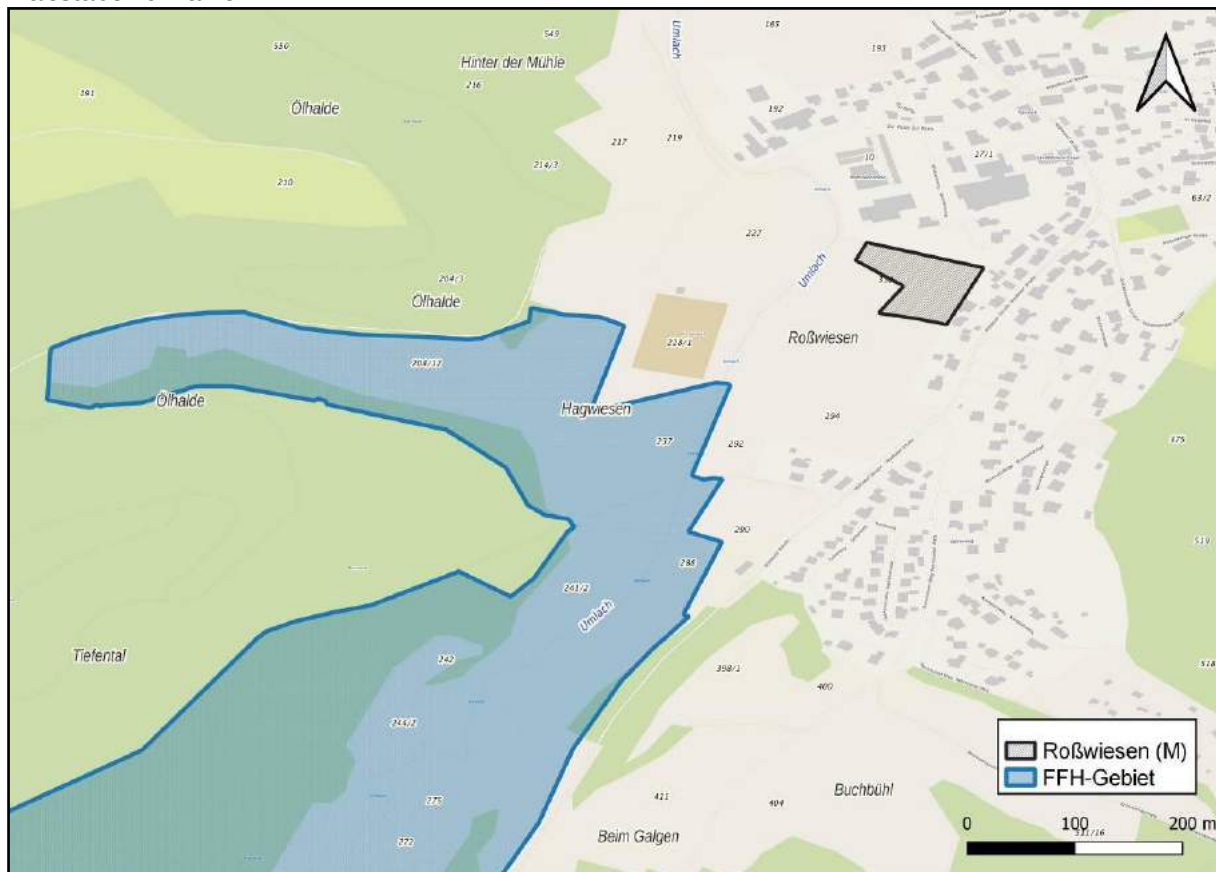
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"</i> <i>Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung sowie geringfügige Vergrößerung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilfläche „Umlachtal“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Ummendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Gemischte Baufläche</i>	
		☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	Da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Kalkreiches Niedermoor [7230]	Da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Groppe [1163]	Da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten (*) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 6430 Feuchte Hochstaudenfluren FFH 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation FFH 6510 Magere Flachland-Mähwiesen FFH 7230 Kalkreiches Niedermoor	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"

		Groppe (Cottus gobio)		
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	keine	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"

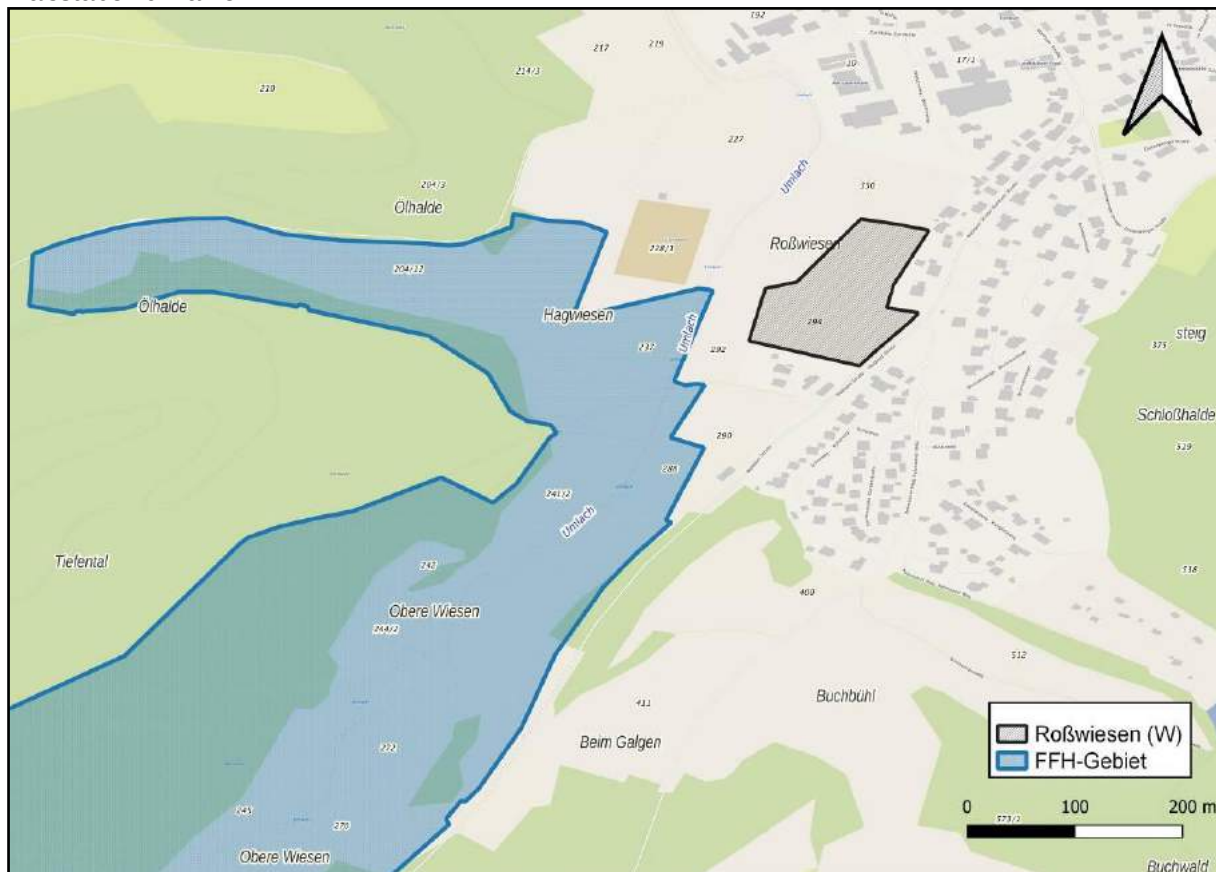
1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen" Übernahme aus dem FNP 2020 - 4. Änderung sowie Verkleinerung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7924-341</i>	Gebietsname(n) <i>Umlachtal und Riß südlich Biberach – Teilgebiet „Umlachtal“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Telefon / Fax / E-Mail <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
1.4	Gemeinde	<i>Ummendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Wohnbaufläche</i>	

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“	Grundlage: PEPL für das FFH-Gebiet 7924-341	
Feuchte Hochstaudenfluren [6430]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Magere Flachland-Mähwiesen [6510]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Kalkreiches Niedermoor [7230]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Groppe [1163]	Da das geplante Wohngebiet außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"

6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine
6.1.6			
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 6430 Feuchte Hochstaudenfluren FFH 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation FFH 6510 Magere Flachland-Mähwiesen FFH 7230 Kalkreiches Niedermoor Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine
6.3.2	Emissionen	keine	keine
6.3.3	akustische Wirkungen		
6.3.4			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Wohnbaufläche FNP VG Biberach 2035 "Roßwiesen"

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Hinter dem Tobel"

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Hinter dem Tobel"</i> <i>Übernahme aus dem FNP 2020 - 4.Änderung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7824-341	Gebietsname(n) <i>Wälder bei Biberach – Teilgebiet „Windberg“</i>
1.3	<i>Vorhabenträger</i>	Adresse <i>Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Stadt Biberach an der Riß, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß</i>	
		Telefon / Fax / E-Mail	
1.4	Gemeinde	<i>Ummendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Neuausweisung von Bauflächen im Zusammenhang mit der Fortschreibung FNP VG Biberach 2035 als Gemischte Baufläche</i>	
		☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Hinter dem Tobel"**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.



2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Ingenieurbüro Blaser

Martinstr. 42-44

73728 Esslingen

Telefon *

0711 396951-0

Fax *

0711 396951-51

e-mail *

info@ib-blaser.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.06.2022f

Dieter Blaser, Dipl.-Ing.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Hinter dem Tobel"**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet 7824-341 „Wälder bei Biberach“	Grundlage: MaP für das FFH-Gebiet 7824-341	
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird der Lebensraumtyp nicht beansprucht.	
Grünes Besenmoos [1381]	Da die Fläche außerhalb des FFH-Gebiets verortet ist, wird die Art nicht beeinträchtigt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Hinter dem Tobel"**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	keine	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	keine	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	keine	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	keine	keine	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	keine	keine	
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	keine	
6.2.3	optische Wirkungen	keine	keine	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	FFH 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) Grünes Besenmoos (Dicranum viride)	Die Bebauung der Planfläche am Siedlungsrand führt zu keiner nennenswerten Veränderung des Mikro- und Mesoklimas.	
6.2.5	Gewässerausbau	keine	keine	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	keine	keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	keine	
6.2.8				
6.3	baubedingt			

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Hinter dem Tobel"

6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine	
6.3.2	Emissionen	keine	keine	
6.3.3	akustische Wirkungen	keine	keine	
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

Gemischte Baufläche FNP VG Biberach 2035 "Hinter dem Tobel"**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------